

Beiträge zur Zeitgeschichte

Heft 3

**LUXEMBURG
IM SD-SPIEGEL**

EIN BERICHT VOM 12. JULI 1940

zusammengestellt von

HENRI KOCH-KENT

unter Mitwirkung von André Hohengarten

Prix frs. 70.-

Beiträge zur Zeitgeschichte

Heft 3

**LUXEMBURG
IM SD-SPIEGEL**

EIN BERICHT VOM 12. JULI 1940

zusammengestellt von

HENRI KOCH-KENT

unter Mitwirkung von André Hohengarten

Beiträge zur Zeitgeschichte

Bereits erschienen :

HITLERTUM IN LUXEMBURG (2. Auflage)

Vorträge von Henri Koch - Kent, Jean Hames, Francis Steffen

LUXEMBURGER ALS FREIWILD (2. Auflage)

Henri Koch - Kent, André Hohengarten

*Preis pro Heft: frs. 50.- Zu beziehen durch Messageries Paul Kraus
oder Einzahlung auf CCP No 1181 (Imprimerie Hermann, Luxembourg)*

10 MAI 1940 EN LUXEMBOURG (2. Auflage)

*Zu beziehen durch Einzahlung von frs. 310.- auf CCP No 703
(Imprimerie F. Faber, Mersch)*

LE RETOUR D'EXIL DU GRAND-DUC JEAN -

*Henri Koch-Kent im «Journal de la France» No 176 - Zu beziehen
durch Messageries Paul Kraus oder durch Vermittlung von Zeitungs-
geschäften und Buchhandlungen. (Preis frs. 30.-)*

Tous droits réservés

Imprimerie Hermann — Luxembourg

Einleitung

Als drittes Heft der Reihe «Beiträge zur Zeitgeschichte» erscheint ein geheimer SD-Bericht, der zur «Lage in Luxemburg» Stellung nimmt und am 12. Juli 1940 in Trier verfaßt wurde, zwei Monate nach der Besetzung des Großherzogtums. Zum besseren Verständnis der Sachlage ist es angebracht, Struktur und Arbeitsmethoden des ehemaligen Sicherheitsdienstes (SD) der SS eingehend zu erläutern. Anschließend folgen Auszüge der Niederschrift vom 12. Juli 1940.

Den Text des vorliegenden SD-Berichtes verdanke ich meinem Ende 1969 verstorbenen Freund Paul Fisch, einem Mitsstreiter der Vorkriegszeit im Kampf gegen Hitler-Deutschland. Trotzdem seine einzigartigen patriotischen Verdienste von den zuständigen Stellen bisher totgeschwiegen wurden, zählt er, für die Eingeweihten, zu den Vorläufern der luxemburgischen Widerstandskämpfer. Er setzte bereits sein Leben aufs Spiel, bevor sich am 10. Mai 1940 die Alternative stellte: Widerstand oder Kollaboration.

Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um einen handschriftlich unterzeichneten Durchschlag, ohne Namensangabe des Berichterstatters. Die Personalien der Informanten sind verschlüsselt. In Ermangelung geeigneter Hilfskräfte war es nicht möglich, diese Punkte durch Nachforschungen im Ausland einwandfrei zu klären. Ob die verantwortlichen Politiker sich eines Tages dazu entschließen werden – bevor es zu spät ist – die inländischen Archivbestände durch Unterlagen zu vervollständigen, die dem Forscher in ausländischen Aufbewahrungsstätten zugänglich sind?

Nur durch die Bereitstellung von Aktenmaterial wird es dem Sachkenner möglich sein, die Lücken unserer gegenwartsnahen Nationalgeschichte aufzufüllen. Dazu gehören, an erster Stelle, die der Öffentlichkeit unbekannt gebliebenen Vorgänge der Jahre 1933 bis 1940, das Geschehen im gleichgeschalteten Großherzogtum, von 1940 bis 1944, die militärischen Ereignisse der Befreiung und das Kulissenspiel der politischen Begleitumstände, die immer noch fälligen Rechenschaftsberichte der Exilregierung, ab Mai 1940, über die Tätigkeit der Minister in Frankreich, Portugal, Kanada und Großbritannien.

Zu diesem allgemeinen Themenkreis ist die bislang nur bruchstückweise geschilderte Geschichte Luxemburgs im Ersten Weltkrieg zu rechnen, unter Beleuchtung der Zusammenhänge, die nach dem Waffenstillstand

vom 11. November 1918 zu politischen Wirren führten, durch die das Staatsgefüge damals auseinanderzubersten drohte.

Viele Teilgebiete des Zweiten Weltkriegs sind ebenfalls noch nicht erschöpfend behandelt worden. Man vermißt umfassende Studien über den militärischen Beitrag der Anciens Combattants und über die im Maquis kämpfenden Luxemburger. Andererseits muß untersucht werden, was zur Rettung unserer verfolgten jüdischen Mitbürger geschah. Unerforscht ist auch das Kapitel der Kollaboration und der Säuberungsprozesse. Das Drama der Zwangsrekrutierten und der Leidensweg der früheren «Compagnie des Volontaires» sind weitere Aufgaben der Geschichtsschreibung.

«Endlich», bemerkte bereits am 5. Mai 1966 die Revue-Redaktion, drängt sich die Herausgabe «eines Weißbuches über die patriotischen Handlungen luxemburgischer Resistenzler auf, in der Heimat und anderswo, in der Deportation oder als Häftling im KZ. Allzu oft kam es zu einseitigen oder nicht gerechtfertigten Lobeshymnen. Bei Gelegenheit auf Kosten wirklicher Widerstandskämpfer, die auf diese Art um ihre Verdienste betrogen wurden.» Gleiche Forderungen erheben von Zeit zu Zeit inländische Tageszeitungen. Neuerdings setzen sich zur Förderung der Geschichtsforschung tonangebende Verbandsschriften ein, wie «L'Employé» oder «La Fonction Publique» oder «Les Sacrifiés». Vielleicht ist es an der Zeit, die Frage zu stellen, wer Interesse daran hat, die geschichtliche Wahrheit vorzuenthalten.

*Henri KOCH - KENT **

* Zur Fertigstellung eines Buches über den bewaffneten Widerstand luxemburgischer Patrioten im Zweiten Weltkrieg, benötigt der Autor schriftliche Unterlagen. Wer besitzt Angaben über unsere Resistenzler im Maquis oder Adressen von Personen, bei denen sie im besetzten Ausland Unterkunft gefunden haben? Wer verfügt über Tagebücher gefallener Freiheitskämpfer oder über Briefe von Ueberlebenden, mit Schilderungen der Kriegsergebnisse? Wer hat Kenntnis von Veröffentlichungen in ausländischen Zeitungen oder sonstigen Schriften, in denen die Taten verdienstvoller Luxemburger erwähnt werden? Für jede Auskunft bedankt sich der Autor im voraus. Er bittet, die Post zu richten an: Henri Koch-Kent, Journaliste, 44, Rue du Maréchal Foch, Luxembourg.

Vom Sicherheitsdienst der SS

«Geheime Staatspolizei, Kriminalpolizei und Sicherheitsdienst sind noch umwoben vom raunenden und flüsternden Geheimnis des politischen Kriminalromans. In einer Mischung von Furcht und Gruseln und doch im Inland mit einem gewissen Gefühl der Sicherheit ob ihres Vorhandenseins, sagt man den Männern dieser Arbeit im Ausland gern Brutalität, ans Sadistische grenzende Unmenschlichkeit und Herzlosigkeit nach . . . »

(«Völkischer Beobachter» vom 17. Februar 1941)

Trotz gegenteiliger Behauptungen des «Völkischen Beobachters», des Sprachrohrs der Partei, kennzeichneten Unmenschlichkeit und Brutalität die nationalsozialistischen Polizeiformationen, die dem Heinrich Himmler, Reichsführer-SS, unterstanden. In dem von der NSDAP beherrschten Deutschland wurde bereits Jahre vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs gefoltert und gemordet, eine Tatsache, die damals nicht nur der internationalen Öffentlichkeit bekannt war. Später erschienen die Folterknechte und Mörder in den besetzten Gebieten, im Gefolge der «Wehrmacht». Wiederum ging die Kunde der Greuelthaten von Mund zu Mund. Mit Ausnahmen zeigten sich jedoch die Deutschen schwerhörig gegenüber den zum Himmel schreienden Verbrechen, millionenfach begangen.

«Umwoben vom raunenden und flüsternden Geheimnis» blieb allerdings der Sicherheitsdienst. Seine Tätigkeit ist heute noch teilweise ungeklärt. Aus diesem Grunde soll hier der Versuch unternommen werden, Ursprung und Wesen eines Polizeiapparates klarzulegen, dem auch Luxemburger zum Opfer gefallen sind.

Als Geburtsdatum des SD ist der 14. Juni 1931 zu betrachten. An jenem Tag empfing Himmler einen bisher wenig bekannten SS-Mann, der ihm bestens empfohlen worden war, um den politischen Nachrichtendienst auszubauen, dessen Aufgabe es war, Regime-Gegner aufzuspüren und die eigenen Parteigenossen zu überwachen.

Der Kandidat hieß Reinhard Heydrich, ein Marine-Offizier, der 1931, nach einem Ehrengerichtsverfahren, entlassen worden war. Anlässlich seiner Unterredung mit Himmler unterbreitete er diesem einen Entwurf, aus dem zuerst der Ic Dienst hervorging, dessen Gliederung dem Aufbau

militärischer Geheimstellen ähnelte. Dann erst kam es zur Gründung des eigentlichen «Sicherheitsdienstes», kurz SD genannt, mit dessen Leitung Heydrich im Juli 1932 betraut wurde.

Der «Völkische Beobachter» vom 22. Januar 1936 umschreibt die Aufgabe des SD mit folgendem Satz:

«Da die Geheime Staatspolizei neben den ihr in erster Linie obliegenden Vollzugsaufgaben die Beobachtung der Staatsfeinde nicht in dem notwendigen Maße durchführen kann, tritt ihr ergänzend der Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS, der vom Stellvertreter des Führers als der politische Nachrichtendienst der Bewegung eingesetzt wurde, zur Seite und stellt damit einen großen Teil der von ihm mobilisierten Kräfte der Bewegung in den Dienst der Staatssicherheit.»

Mit dem Titel «Chef der Sicherheitspolizei und des SD» übernahm Heydrich Anfang 1936 auch die Führung von Kriminalpolizei und Gestapo. Aus Rationalisierungsgründen und zur Vereinfachung der Arbeit schuf Himmler, durch seinen Erlaß vom 27. September 1939, das Reichssicherheitshauptamt (RSHA), mit Heydrich als Dienstherr.

Das «Lexikon zur Geschichte und Politik im 20. Jahrhundert», an dessen Zustandekommen Dr. Thilo Vogelsang, Leiter der Bibliothek des weltbekannten «Instituts für Zeitgeschichte» maßgeblich beteiligt war, faßt den Aufgabenbereich des Reichssicherheitshauptamtes folgendermaßen zusammen:

AMT I (Personalamt) – Bildete Leute aus, die zu allen Verbrechen bereit sein sollten und dafür teils als staatliche Beamte und Angestellte, teils als Funktionäre der Partei bezahlt wurden.

AMT II (Organisation, Verwaltung, Recht) – Zog sogenanntes volks- und staatsfeindliches Vermögen ein, schlug Ausbürgerungen vor, konstruierte die Fahrzeuge zur Ermordung von Juden durch Auspuffgase.

AMT III (Inlandnachrichtendienst des SD) – Lieferte Berichte über die Stimmung im Volk, vertrat die Interessen der SS bei der Gesetzgebung und Justiz. Die Gutachten von Amt III beeinflussten Ernennungen und Beförderungen in Verwaltung und Wirtschaft.

AMT IV (Geheime Staatspolizei) – War die Zentrale zur Verfolgung aller wirklichen und vermeintlichen Gegner des Nationalsozialismus. Von dort ergingen die Schutzhaftbefehle, zur Einweisung in Konzentrationslager. Amt IV ordnete «Sonderbehandlung» an, wenn ein Verhafteter ermordet werden sollte und ließ Tausende sowjetischer Kriegsgefangene als «unerwünschte» Elemente, andere Kriegsgefangene aller Nationen nach Fluchtversuchen erschießen. Im Referat IV B4 betrieb Eichmann die «Endlösung der Judenfrage» und sorgte für den Transport in die Vernichtungslager.

AMT V (Reichskriminalamt) – War neben der Aufklärung von gemeinrechtlichen Verbrechen für die Verfolgung der Zigeuner zuständig. Entwickelte im Kriminaltechnischen Institut Verfahren zur Ermordung von Geisteskranken, sowie vergiftete Munition für Attentate, die an Häftlingen ausprobiert wurde.

AMT VI (Auslandsnachrichtendienst des SD) – Betrieb Spionage und Sabotage im Ausland und hinter der feindlichen Front. Ließ auch unbrauchbar gewordene eigene Agenten umbringen.

AMT VII (Weltanschauliche Forschung und Auswertung durch den SD) – Verwaltete Bestände von Büchern und Archivalien, die bei Juden, Freimaurern und gegnerischen Politikern beschlagnahmt worden waren. (Zum Sicherheitsdienst gehörten also die Aemter III, VI und VII des Reichssicherheitshauptamtes).

Nach der Absetzung, im Februar 1944, von Admiral Canaris und der Zerschlagung seiner militärischen Geheimdienste, erweiterte sich das RSHA um die Aemter MIL (Militärische Abwehr), N (Nachrichtenwesen) und SAN (Sanitätswesen). Mit nahezu unbeschränkter Machtvollkommenheit war das Reichssicherheitshauptamt das gefährlichste Werkzeug des nationalsozialistischen Terrors.

Steiler Aufstieg des SD

Im Herbst 1933 beschäftigte der SD kaum 100 Personen. Bereits 1937 wurden über 3000 hauptamtliche Mitarbeiter gezählt, deren Zahl Anfang 1945 rund 6500 Personen betragen haben dürfte. Intellektuelle aller Wissensgebiete wurden bevorzugt eingestellt, besonders jene, die Verbindungen zu gehobenen Gesellschaftskreisen unterhielten.

Neben den hauptamtlichen Angehörigen des SD gab es das Heer der «ehrenamtlichen» und bezahlten Informanten, das im Jahre 1937 auf 50.000 Personen geschätzt wurde. Bis zum Zusammenbruch, 8 Jahre später, wird die Zahl sich erheblich gesteigert haben, da der Ausbau der Spitzelorganisation bis zum Ende des III. Reiches rastlos weitergetrieben worden ist. Tausende dieser Denunzianten sind unbehelligt geblieben, trotz eingehender Nachforschungen der alliierten Sicherheitsbehörden. Die Entnazifizierungsprozesse der Nachkriegszeit ergaben ebenfalls nicht genügend Beweismaterial für die Bestrafung der Schuldigen. Es war dem SD weitgehend gelungen, belastende Personalakten rechtzeitig zu vernichten.

In seinem viel beachteten Werk «Gestapo und Sicherheitsdienst» (Arani-Verlag) gibt Dr. Friedrich Zipfel eine Uebersicht über die Einteilung der SD - Auskunftsgeber :

V-Leute, Vertrauensleute, die meist der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen angehörten,
A-Leute, Agenten, die nicht Parteimitglieder zu sein brauchten, die aber als zuverlässig galten und gelegentlich bezahlt wurden,
Z-Leute, Zubringer, festbesoldete Denunzianten, die außerdem noch Prämiegelder erhielten,
H-Leute, Helfershelfer, Gelegenheitsdenunzianten, die häufig persönliche Feindschaften auf diese Weise austrugen,
U-Leute, Unzuverlässige, die gelegentlich Spitzeldienste leisteten, selbst aber unter Ueberwachung standen.

Die SD - Berichte

Neben seinen staatspolizeilichen Erkundungsaufgaben betrieb der SD eine großangelegte Meinungsforschung, um die Staatsführung über die Stimmung der Bevölkerung zu orientieren. Sie fand ihren Niederschlag in den SD-Berichten, über die Dr. Heinz Boberach, Abteilungsleiter im Bundesarchiv, ein maßgebendes Buch veröffentlichte «Meldungen aus dem Reich» (Luchterhand Verlag).

Vor der Gründung eines einheitlichen Nachrichtendienstes hatte die SS schon vertrauliche Meldungen über das Privatleben umstrittener Parteigenossen gesammelt. Richtungweisend für die Tätigkeit des SD wurde der sogenannte Funktionstrennungs-Erlass vom 1. Juli 1937, durch den Heydrich die Zusammenarbeit von Gestapo und Sicherheitsdienst regelte. Dem SD wurden folgende Bereiche zugewiesen: Wissenschaft, Volkstum und Volkskunde, Kunst, Erziehung, Partei und Staat, Verfassung und Verwaltung, Ausland, Freimaurerei und Vereinswesen.

Im Hauptamt erfolgte die Bearbeitung auf Grund der Aufzeichnungen, die von den Leitern der regionalen Verwaltungsbezirke, SD-Oberabschnitte genannt, ab 1938 jeden Monat vorzulegen waren. Bei Kriegsbeginn, im September 1939, kam es zur täglichen Material-Lieferung der SD-Bezirke. Am 9. Oktober erschienen erstmals die «Berichte zur innerpolitischen Lage», die ab Dezember 1939 in «Meldungen aus dem Reich» umgetauft wurden, und «nur zur persönlichen Information des Empfängers» bestimmt waren. Am 31. Mai 1943 wurden die «Meldungen» durch «SD-Berichte zu Inlandsfragen» ersetzt.

Da der SD-Inland sich bemühte, durch sachliche Nachrichten-Erhebungen die Stimmung der Bevölkerung ungeschminkt zu schildern, stießen seine Berichte auf die heftige Kritik der Machthaber des III. Reiches. Hitler scheint nicht zu den Empfängern gehört zu haben. («Der Führer darf das nicht wissen!») Als er Kenntnis einer Abhandlung über die «völlige innere Auflösung der Führung» erhielt, wurden die Berichte im Juli 1944

eingestellt,¹⁾ «mit der Begründung, der SD diene dem Defaitismus als Sprachrohr» («Rappel» Januar 1966).

Kurz bevor hatte Reichsminister Martin Bormann, Leiter der Parteikanzlei, den Funktionären der NSDAP jede Mitarbeit im Sicherheitsdienst untersagt. Auch Reichsminister Ley erließ ein Verbot der Zusammenarbeit für die Mitglieder der DAF (Deutsche Arbeits-Front).

Leiter des SD-Inland war, bis zum Schluß, der SS-Brigadeführer Otto Ohlendorf. Er betrachtete seine Abteilung als Instrument der Meinungsforschung, um «der Staatsführung einen Nachrichtendienst über die sachlichen Probleme der einzelnen Lebensgebiete und die Auswirkung der Maßnahmen der Staatsführung zu schaffen» (Heinz Boberach, im Anhang der «Meldungen aus dem Reich»). Er habe die Funktion zu übernehmen, die der öffentlichen Meinung im parlamentarischen System zukommt.

Das Zitat stammt aus einer Zuschrift, die Ohlendorf «an den Leitenden Minister der Geschäftsführenden Reichsregierung, Graf Schwerin von Krosigk» im Mai 1945 richtete, als er sich in Flensburg befand, wo Großadmiral Dönitz, von Hitler testamentarisch zu seinem Nachfolger bestimmt, vorläufig als Reichspräsident amtierte. Ohlendorf gehörte der neuen Regierung als Ministerialdirektor im Reichswirtschaftsministerium an. In dieser Eigenschaft stellte er sich Dönitz zur Verfügung, um seine frühere Nachrichtentätigkeit wieder aufzunehmen, zusammen mit Mitarbeitern «aus meinem früheren Amt im Sicherheitsdienst». Es kam jedoch anders. Im April 1948 wurde er in Nürnberg von den Alliierten zum Tode verurteilt und am 6. Juni 1951 in Landsberg gehängt. Nicht als Leiter der SD-Inlandabteilung des Reichssicherheitshauptamtes, sondern als Chef einer Einsatzgruppe, die innerhalb einer kurzen Frist rund 90.000 Menschen in Rußland gemordet hatte.

¹⁾ Nach der Einstellung der SD-Stimmungsberichte versuchten Militärstellen die öffentliche Meinung zu erforschen. Gleichzeitig betrieben sie Meinungsmanipulation, durch Flüsterpropaganda, um bei der Bevölkerung das schwindende Vertrauen in den «Endsieg» wieder herzustellen. Im Informationsorgan des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, Nummer 1/67, veröffentlicht Volker R. Berghahn eine diesbezügliche Abhandlung. Titel: Die Mundpropaganda - Aktion der Wehrmacht im letzten Kriegshalbjahr. Nicht Parteifunktionäre- Polizeispitzel oder Ministerialbeamte wurden mit der Aktion betraut: «In Frage kommen in erster Linie Soldaten des Mannschaftsstandes, die höchste Auszeichnungen aus der Front erworben haben. In Gesprächen sollen sie zu den Grundfragen des Krieges, aber niemals zur augenblicklichen Lage oder Problemen des Tages Stellung nehmen. Der Erfolg der Aktion wird abhängig sein von der Geschicklichkeit und dem Auftreten der eingesetzten Soldaten, zum anderen von der Verpflichtung der Beteiligten zu strengster Geheimhaltung». Mit Worten war es den Nazis gelungen, durch gewissenlose Propagandaparolen grosse Teile des deutschen Volkes gegen seine Nachbarn sturmreif zu machen. Worte genühten jedoch nicht, als die Stunde der Abrechnung kam und die Millionenheere der Alliierten über die Grenzen des III. Reiches fluteten, um diese «siegreich in die Flucht zu schlagen».

Der SD in Luxemburg

Die Abschachtung der polnischen Bevölkerung, durch Einsatzkommandos der SS, wurde bekanntlich beim Ostfeldzug, im September 1939, von der kämpfenden Truppe nicht unterbunden. Andererseits schienen die bestialischen Bluttaten, denen wehrlose Zivilisten zum Opfer fielen, der «Wehrmacht» ein ungutes Gefühl hinterlassen zu haben. Für den Westfeldzug erhielten daher die Heerführer von Hitler die Zusage, daß beim Angriff gegen Frankreich, Belgien, Holland und Luxemburg das militärische Operationsgebiet für SS-Einsatzgruppen gesperrt sei. Trotzdem versuchte Himmler, Angehörige der SS-Polizeiformationen in besetzte Wohngebiete einzuschleusen. So traf am 11. Mai 1940, im Kielwasser der deutschen Divisionen, eine Abordnung der SS in Luxemburg ein, mit dem Leiter der Staatspolizeistelle Trier, SS-Sturmabführer Nölle. Aus dem Munde von Generalmajor Auleb, dem er vor der deutschen Gesandtschaft begegnete, erfuhr Nölle «daß von Seiten der Wehrmacht die Anwesenheit der Sicherheitspolizei in Luxemburg als unerwünscht angesehen wird». Untersturmführer Grünzfelder, der bereits am 10. Mai in der Hauptstadt als SS-Späher eingetroffen war, wurde gebeten, in der Öffentlichkeit nicht in Uniform aufzutreten. Aus Trier erschienen zwei weitere SD-Leute, in Zivil, die V-Männer Schellenberg und Winandy²⁾. Beide sprachen luxemburgisch. Sie wurden vom hauptstädtischen Tapetenhändler Belling betreut, der zu einer kleinen Gruppe von SD-Spitzeln gehörte, die namentlich bekannt sind.

Mit Gauleiter Simon kam im August 1940 auch das «Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD in Luxemburg». Chef war Wilhelm Nölle, der am 8. März 1941 von Fritz Hartmann abgelöst wurde. Die Sicherheitspolizei (SIPO) bestand aus den Abteilungen «Geheime Staats-

²⁾ Schellenberg war ein Verwandter des 1910 geborenen General-Leutnants der Waffen-SS und Leiter der Auslandsabteilung des SD Walter Schellenberg, der bis 1933 im Großherzogtum Luxemburg lebte, wo er die Reifeprüfung am Hauptstädtischen Athenäum ablegte. Als Geheimdienstchef nahm er, gegen Ende des Krieges, Friedenskontakte mit den Westalliierten in Schweden wahr. Zu 6 Jahren Gefängnis in Nürnberg verurteilt, erfolgte seine Begnadigung bereits 1951. Er starb 1952 in Turin, nachdem er seine Erinnerungen teilweise zu Papier gebracht hatte. (Walter Schellenberg spielte am 9. November 1939 die Hauptrolle bei der Entführung von zwei britischen Geheimdienstlern, Major Stevens und Captain Best, die bei Venloo gewaltsam über die Grenze geschleppt wurden, unter Verletzung der niederländischen Hoheitsrechte, wobei der holländische Offizier Klop schwer verletzt worden ist. Im Februar 1944 verhaftete Schellenberg eigenhändig den Abwehr-Chef, Admiral Canaris, dessen militärischen Nachrichtendienst er seinem Ressort im RSHA einverleibte. Canaris wurde von der SS im KZ-Lager Flossenbürg gehängt - splitternackt - zusammen mit Pfarrer Bonhoeffer, Hauptmann Gehre, Generalmajor Oster, General von Rabenau, Heeresrichter Sack und Hauptmann Dr. Strunck.)

polizei» (Gestapo) und «Kriminalpolizei» (Kripo). Der SD unterstand Grünzfelder bis Anfang Oktober 1941. Die in Luxemburg benötigten Kräfte wurden aus den Personalbeständen der Staatspolizei Trier, der SD-Hauptaußenstelle Trier und dem SD-Abschnitt Koblenz abgezogen. Andere kamen aus SD-Gruppen, die bereits in Belgien tätig waren.

Laut dem innerbehördlichen Abschlußbericht des SD-Leiters, für die Zeitspanne vom 25. Oktober 1941 bis zum 4. Mai 1942, setzte seine Dienststelle sich aus folgenden Personen zusammen:

1. *SD-Hauptaußenstelle Luxemburg* : SS-Hauptscharführer Jost (Referent IIIB und C und Sachbearbeiter für I/123 Beurteilungen), SS-Hauptscharführer Fromme (Referent I und III D), SS-Hauptscharführer Dörr (Sachbearbeiter der weltanschaulichen Gegner und Verantwortlicher für die Dienstwagen), SS-Mann Hütt (Hilfskraft in der Registratur bezw. des Referats III B und I/123), SS-Bewerber Merx (Hilfskraft in der Registratur), SS-Bewerber Schamburg (Hilfskraft in der Registratur), Jg. Schulte (Hilfskraft in der Registratur). Zu den fünf weiblichen Schreibkräften zählte Anni Urmersbach, die den Trierer Bericht vom 12. Juli 1940 handschriftlich beglaubigt hatte.
2. *SD-Außenstelle Diekirch* : SS-Hauptsturmführer Paulischkies (Leiter der SD-Außenstelle) und eine weibliche Schreibkraft.
3. *SD-Außenstelle Esch* : SS-Untersturmführer Jacob (Leiter der SD-Außenstelle) und eine weibliche Schreibkraft.

Durch «Abkommandierungen zum Osteinsatz» verlor der SD, vor dem 25. Oktober 1941, den SS-Obersturmführer Grünzfelder, den Referenten I SS-Oberscharführer Schulte, den Kraftfahrer SS-Oberscharführer Salz, den SS-Mann Hütt und die Schreibkraft Maria Monz. Klaus Dupong, Referent für die Abteilungen III B und C, verließ ebenfalls vor dem 25. Oktober 1941 den SD. Zwei weibliche Schreibkräfte waren fristlos entlassen worden, eine dritte schied auf eigenen Wunsch aus und eine andere durch Ableistung ihrer Arbeitsdienstpflicht.

An Einstellungen wurden nach dem 25. Oktober 1941 getätigt: NSKK-Truppführer Kayser als Kraftfahrer, die SS-Bewerber Philipp, Feller, Eisenbarth, Fogens und Mainz als Hilfskräfte bezw. als Wachmänner bei der SD-Hauptaußenstelle Luxemburg; SS-Bewerber Krack als Hilfskraft bei der SD-Außenstelle Esch; Schreibkraft Josefa Nax (von der SD-Hauptaußenstelle Koblenz) und der Oberjäger Jahnen.

Der Hauptsitz des SD befand sich in Luxemburg, Villa Sternberg, damals «Aeußerer Ring», heute Boulevard Grande-Duchesse Charlotte.

Abschließend bleibt zu bemerken, daß es öfters zu Reibereien kam zwischen SD und Gauleiter Simon, der als Chef der Zivilverwaltung nichts unversucht ließ, seinen Machtbereich zu vergrößern.

SD - Berichte über Luxemburg

Bereits in den Vorkriegsjahren zogen im Reichsgebiet gelegene Stellen des Sicherheitsdienstes laufend Erkundigungen über Luxemburg ein, vor allem über die politische Haltung der Bevölkerung. Auch über wirtschaftliche und kulturelle Verhältnisse wurde fleißig berichtet. Nach der Besetzung des Großherzogtums übte die im vorhergehenden Kapitel erwähnte SD-Behörde ihre Polizeitätigkeit an Ort und Stelle aus. Gleichzeitig wurden Stimmungsberichte für das Berliner Hauptamt verfaßt, die bei Gelegenheit ihren Niederschlag in den «Meldungen aus dem Reich» oder den «SD-Berichten zu Inlandsfragen» fanden.

Bisher ist der Inhalt von erhalten gebliebenen SD-Niederschriften, die sich mit den Verhältnissen in Luxemburg befassen, der breiten Öffentlichkeit unbekannt geblieben. Eine umfassende Zusammenstellung der Berichte ist höheren Ortes niemals veranlaßt worden. Unter diesen Umständen wird es anscheinend wiederum der Privatinitiative überlassen sein, eine Gesamtdarstellung zu veröffentlichen. Dazu sind jedoch, als erste Maßnahme, zeit- und geldraubende Nachforschungen in den Auslands-Archiven erforderlich, wo Bestände von SD-Berichten verwahrt werden. In Luxemburg befindet sich SD-Material im von Prof. Paul Spang geleiteten Staatsarchiv, dem in letzter Zeit Gerichtsakten der Nachkriegsprozesse anvertraut wurden, die ebenfalls SD-Berichte enthalten. Sie waren von der Anklage als Beweismaterial eingereicht worden. Auch in den Aktenpaketen des luxemburgischen «War Crimes Office» fand Paul Weber für seine 1946 erschienene «Geschichte Luxemburgs im Zweiten Weltkrieg» wertvolle SD-Informationsquellen. Staatsarchivar Tony May ist im Begriff, den umfangreichen Stoff durch Registraturmaßnahmen für die Forscher zu erschließen.

Erwähnt sei in diesem Zusammenhang, daß Professor Paul Bisdorff im Koblenzer Bundesarchiv die dort lagernden SD-Berichte über Luxemburg einer Prüfung unterzog. Seine Schlußfolgerungen veröffentlichte das «Wort» vom 22. Januar 1970 unter dem Titel «SD-Meldungen zur Lage in Luxemburg». Am 11. April 1970 brachte das «Tageblatt» ebenfalls einen Artikel «SD-Lageberichte aus der Nazi-Besatzungszeit», von H.K.-K., mit längeren Auszügen aus dem SD-Bericht vom 5. Oktober 1940.

Auch «Rappel», die Monatsschrift der LPPD, druckte verschiedentlich SD-Aufzeichnungen ab. Damit ist die Aufzählung der Veröffentlichungen erschöpft, die den Versuch unternommen haben, mit Hilfe von Stimm-

mungs- und Lageberichten des Sicherheitsdienstes weitgehend ungeklärte Aspekte der Besatzungszeit zu beleuchten.

Zum Bericht vom 12. Juli 1940

Nachstehende Auszüge sind einem der ersten Gesamtberichte entnommen, die vom Trierer SD, nach der Invasion vom 10. Mai 1940, über die Lage in Luxemburg verfaßt wurden. Es gibt ebenfalls erhalten gebliebene Schriftstücke über die Ereignisse im besetzten Großherzogtum, datiert vom 10. bis zum 16. Mai 1940. Anschließend behandelt ein SS-Sturmchefnamens Kober das Geschehen vom 16. Mai bis zum 1. Juni 1940. Andererseits enthält der Bericht vom 12. Juli 1940 Nachrichten, die das Datum vom 31. Mai bis zum 3. Juli tragen. Sie waren von der Hauptaußenstelle Trier (SD-Abschnitt Koblenz) ausgewertet worden, um an den SS-Standartenführer Dr. Thomas, Inspektor der Sicherheitspolizei und des SD in Wiesbaden, weitergeleitet zu werden. Der Bericht wurde bezeichnenderweise dem Amt VI in Berlin zugestellt, also der Auslands-Abteilung des SD, im Reichssicherheitshauptamt, da Luxemburg zu jener Zeit der deutschen Zivilverwaltung noch nicht unterstand. Die Feldkommandantur der Militärbehörden betrachtete das Großherzogtum seinerzeit als besetztes Auslandsgebiet.

Der Bericht vom 12. Juli 1940 – er umfaßt 46 Seiten, Format DIN A4 – trägt den abschließenden Vermerk «f.d.R.d.A.» (für die Richtigkeit der Abschrift) sowie die Unterschrift «Urmersbach», der Name einer Angestellten, die später zum Personalbestand des SD-Luxemburg gehörte. Als Reichsdeutsche scheint Fräulein Anni Urmersbach des öfteren auf orthographischen Schwierigkeiten bei der Rechtschreibung einheimischer Namen und Ortsbezeichnungen gestoßen zu sein. Zudem unterlief ihr bei den Code-Bezeichnungen der Agentenberichte ein Tippfehler. L.L. 7884 ist identisch mit L.H. 7884.

Nachstehende Auszüge des Berichtes folgen der Vorlage und sind nicht chronologisch geordnet. Die Aufteilung der Kapitel (Allgemeines, Maßnahmen und Verwaltung, Wirtschaft, Politik, Gerüchte, Gegner) wurde später geändert. In der Folge kam es zu den feststehenden Rubriken: Allgemeine Stimmung und Lage, Gegner, Kulturelle Gebiete, Recht und Verwaltung, Wirtschaft.

(Wann der erste SD-Bericht über Luxemburg verfaßt wurde, ist noch unbekannt. Paul Weber erwähnt eine Meldung aus dem Jahr 1934 von Hoffmeister, einem reichsdeutschen VM des SD, der beim Industriellen Gust Wilhelmy († 1943) beschäftigt war, einem ehemaligen Offizier der luxemburgischen Freiwilligenkompanie, dessen Rolle ungeklärt geblieben ist. Im Haus Wilhelmy befand sich die Wirtschafts-Abteilung der französischen Gesandtschaft).

Auszüge

An den Sicherungsstab

Trier, den 12. Juli 1940

WIESBADEN

Betr.: Lage in Luxemburg

Vorgang: laufend

I. Allgemeines.

Die luxemburgische Bevölkerung steht unter dem Eindruck der Rückführung der Evakuierten in den Süden des Landes. Die Presse veröffentlicht (Lux. Ztg. 175 vom 2. 7.) Augenzeugenberichte aus den geräumten Gebieten³⁾. In dem Ort Sassenheim (Lux. Wort vom 19. 6.) herrscht seit drei Wochen wieder das normale Leben. Bis auf wenige Ausnahmen sind alle Familien zurückgekehrt. Es ist vorgesehen, daß die Gemeindeleiter und Hilfskräfte zuerst in die geräumten Ortschaften zurückkehren. Die notwendigsten Lebensmittelgeschäfte sollen sofort eröffnet werden. Es ist beabsichtigt, die Flüchtlinge aus dem Norden des Landes bis zur Hauptstadt und von dort durch Kraftfahrzeuge in ihre Heimorte zu transportieren. Die Gemeindeverwaltung Differdingen verlangt umgehend die Anschriften der Differdinger Gemeindearbeiter, Bäcker, Metzger, Kolonialwarenhändler, Aerzte, Apotheker, Glaser, Schreiner, Schlosser, sowie der Mitglieder der Bürgerwehr und Feuerwehr. Seit 14. 6. arbeiten in den Differdinger Hüttenwerken wieder 22 Arbeiter an der Ausbesserung der entstandenen Schäden. Mit einer baldigen Wiederinbetriebnahme der Werke wird gerechnet. Um der Bevölkerung des Ortes Differdingen die Rückkehr mit der Bahn zu ermöglichen, ist es notwendig, daß zwischen Petingen und Differdingen wieder ein Zugverkehr eingerichtet wird. Die Bahngeleise auf dieser Strecke sollen in Ordnung sein.

³⁾ Bei der Invasion verließ die Bevölkerung den durch Kampfhandlungen gefährdeten Raum Düdelingen - Esch - Differdingen, in der Regel unter Zurücklassung ihrer gesamten Habe. Laut P. J. Müller wurden von den französischen Truppen, die Grenzstreifen besetzt hatten, beim Abzug 44.762 Personen nach Frankreich evakuiert. Nachrückende deutsche Einheiten erklärten die Südgemeinden zum Sperrgebiet und verwiesen die zurückgebliebenen 47.000 Einwohner in das Innere des Landes.

Die L.V.K. (Landesverwaltungs-Kommission⁴⁾) teilt amtlich mit, (Lux. Wort vom 20. 6.) daß die Versicherung der evakuierten, erwerbslosen Krankenkassenmitglieder wie folgt weitergeführt wird:

- 1.) Die Weiterversicherung umfaßt die gesetzliche Kranken- und Wochenhilfe mit Ausnahme der Barleistung, einschließlich eines Sterbegeldes in Höhe von 600 frcs.
- 2.) Für die Familienangehörigen der Versicherungsnehmer umfaßt die Weiterversicherung die Kosten für Arzt, Arzneimittel, Krankenhauspfleger, Hebammenhilfe und Entbindungsanstalt, sowie ein Sterbegeld für Ehefrauen von 300 frcs und für Kinder ca 150.- frcs. Bedürftige Evakuierte, die nicht Mitglieder einer Kasse sind, erhalten durch Vermittlung des Kantons, in dem sie untergebracht sind, ärztliche Behandlung, Arzneimittel und Krankenhauspflege.

Um eine baldige Rückführung der evakuierten Bevölkerung zu ermöglichen, wird an verschiedenen Stellen des Industriegebietes das beschädigte Eisenbahnnetz wieder instandgesetzt.

Aus den Straßen der Stadt Esch wird der Schutt abgefahren. Da mit einer baldigen Wiederaufnahme der Arbeit gerechnet wird, sind bereits alle erreichbaren Betriebsleiter und Ingenieure der Arbed mit den erforderlichen Vorarbeiten beschäftigt.

Zivilbevölkerung, die sich zum Teil während der Räumungsperiode in Esch aufgehalten hat, hat in Esch geplündert⁵⁾. Eine Anzahl von Strafverfahren sind deswegen bei Lux. Gerichten anhängig gemacht worden.

⁴⁾ Die L.V.K. bestand aus den Regierungsräten Albert Wehrer, Jean Metzdorff, Joseph Carmes, Louis Simmer, Mathias Pütz. Sie versuchten die laufenden Geschäfte zu erledigen. Ein parlamentarischer Ausschuss stand ihnen beratend zur Seite (Gaston Diderich, Aloyse Hentgen, Jean-Pierre Kohner, Adolphe Krieps, Leo Müller, Albert Philippe, Pierre Prüm, Eugène Schaus, Emile Reuter, laut Albert Wehrer, im «Livre Jubilaire du Conseil d'Etat.») In einer Bekanntmachung des «Luxemburger Wort» vom 17. Mai 1940 fehlten die Namen der Abgeordneten Müller und Schaus.

⁵⁾ «Wer plündert, wird erschossen» hiess es auf den Plakaten der «Wehrmacht». Trotzdem viel geplündert wurde, scheint wenig geschossen worden zu sein. In den Südgemeinden des Grossherzogtums gab es damals Hitler-Deutsche und verbündete Mussolini-Italiener, die fremdes Eigentum als Kriegsbeute betrachteten. Einbruchsdiebstähle wurden jedoch nicht nur von Zivilisten verübt. Erweisenermassen trieb in der Gegend von Zolver ein deutsches Militärkommando das Vieh zur Abschachtung zusammen. Es war ein Trupp der Abwehrabteilung II. Er unterstand Oberleutnant Schoeler, dem früheren Gutsverwalter von Schloss Meysenburg, bei Larochette, der am 1. Juli 1935 ausgewiesen worden und als Fememörder bekannt war.

In der Presse tauchten Anzeigen auf, in denen demjenigen Belohnung versprochen wird, der den Verbleib verlorengegangenen Viehes mitteilen kann. Die Gemeinde Differdingen hat beim Ackerbauministerium als vermißt gemeldet: 16 Kühe, 198 Schweine, 21 Ziegen, 1223 Kaninchen, 1104 Hühner, 24 Enten und 17 Gänse.

Am 21. 6. teilt die Militärverwaltung mit, daß die sofortige Rückkehr nach Wonnerich, Zolver und Ehleringen gestattet ist. Ab Montag, den 24. 6. sind die Orte Rodingen und Rollingen, ab 25. 6. die Orte Bergen, Abweiler, Fellingen, Hüncheringen, Nörtzingen, Roeser, Biweringen, Berchen, Klivingen, Heppingen, Hassen, Weiler teilweise, Dahlheim, Welfringen und Filzdorf zur Rückkehr der Evakuierten freigegeben⁶⁾. Sämtlichen Rückkehrenden ist gestattet ihr eigenes Vieh mitzubringen.

Der Ort Differdingen wird zur Zeit von 20 Soldaten der luxbrg. freiwilligen Kompanie bewacht.

Am 21. 6. trafen in Differdingen die ersten Rückkehrer ein. Es waren Gendarme, Gemeindearbeiter, Feuerwehrmänner, Gasarbeiter, Maurer und Elektrizitätsarbeiter. Sie besorgten die notwendigen Vorarbeiten in den beschädigten Ortschaften. Seit mehreren Tagen sind einige Dutzend Arbeiter auf den Hochöfen beschäftigt. Auch nach Schifflingen sind behördliche Vertreter und Gemeindearbeiter zurückgekehrt. Der Gemeinderat von Mondorf hat eine Kommission von 17 Männern zusammengestellt, damit diese in Mondorf alles in Ordnung halten. Man hofft Bad Mondorf noch in dieser Saison eröffnen zu können.

In Brüssel befinden sich immer noch eine Anzahl Luxemburger, die völlig mittellos sind und keine Möglichkeit zur Rückkehr haben. Nach Brüssel fahrende luxemburgische Kraftfahrer werden durch die Presse immer wieder gebeten, bei der Rückfahrt diese Flüchtlinge heimzubefördern.

Am 26. 6. ist die Rückkehr in die Ortschaften Differdingen, Niederkorn, Oberkorn und Lasauvage gestattet, die Flüchtlinge müssen für drei bis vier Tage Mundvorrat mitbringen.

Am 23. und 24. 6. kehrten ca. 400 Flüchtlinge aus Frankreich zurück. Diese Flüchtlinge befinden sich in einem sehr schlechten Zustand. Alle erzählen dankbar, daß die deutschen Militärbehörden alles taten, um ihnen die Heimreise zu erleichtern. Die deutsche Militärverwaltung stellte ihnen Benzin und eigene Kraftwagen zur Verfügung.

Mit einem Wagen der deutschen Reichsbahn kehrten eine Anzahl Klosterschwestern von Rümelingen sowie der Kaplan HESS aus Frank-

⁶⁾ Berichtigung der Ortsnamen: Wonnerich = Monnerich, Bergen = Bergem, Fellingen = Fenningen, Biweringen = Biwigen, Berchen = Berchem, Klivingen = Livingen, Heppingen = Peppingen, Hassen = Hassel, Dahlheim = Dalheim, Filzdorf = Filsdorf.

reich zurück. Um den nach Frankreich geflüchteten die Heimkehr zu erleichtern, wird in der Presse (Lux. Volksblatt von 26. 6.) angeregt, daß die Luxemburger Behörden Lastwagen und Autobusse auf die Strecke Verdun-Dijon schicken sollen, um die evakuierten Luxemburger zu sammeln und heimzuführen. Die bis jetzt Zurückgekehrten kommen über Virton (Belg) aus der Gegend von Macon, sodaß sie 500 bis 600 km zurücklegen mußten.

Von deutschfreundlichen, nach Frankreich evakuierten Luxemburgern wurde erzählt, eine große Anzahl deutschfreundlicher Luxemburger und solche Personen, die mit Reichsdeutschen verheiratet sind, seien von Luxemburgern bei der französischen Polizei angezeigt und dann abgeführt worden⁷⁾. So wurde der deutschgesinnte K ö t z bei seiner Ankunft auf französischem Boden verhaftet, wieder freigelassen und später neu festgenommen. Sehr schlecht hat sich der Richter S C H O M M E R am Bezirksgericht Luxemburg benommen. Er hatte die Werbung für die Luxemburger Legion⁸⁾ durchzuführen. Er fuhr überall in französischer Uniform herum und soll Luxemburger geradezu in die Legion gepreßt haben (T 401). Wie zu erwarten war, sind die Aussagen dieser Leute für Frankreich sehr ungünstig. Es wird behauptet, daß die luxemb. Flüchtlinge zuerst nach Geschlechtern getrennt und dann nach verschiedenen Richtungen abtransportiert wurden. Die Männer kamen nach Paris, wo sie mit Belgiern, Holländern und Polen zur militärischen Ausbildung zusammengefaßt wurden. Dieses Korps bestand aus 10 Kompanien. Die Ausbildung erfolgte in Zivilkleidung mit Militärschuhen. Die deutschfreundlichen Luxemburger sollen erschossen worden sein. Die Zahl der durch Tretminen, direkten Beschuß und Krankheiten ums Leben gekommenen Luxemburger soll ziemlich groß sein. (L.L. 7884, T 401)

Die Arbed und Terres-Rouges-Hüttenwerke werden in nächster Zeit wieder in Betrieb genommen werden. Alle erreichbaren Ingenieure und Betriebsleiter wurden zurückgerufen. Die Direktion des Hüttenwerkes ist auch mit dem Beamtenpersonal bereits in Fühlung getreten. Die Schlosser

⁷⁾ Zu jener Zeit hatte in Frankreich die Psychose der «Fünften Kolonne» ihren Höhepunkt erreicht. Auch Luxemburger fielen ihr zum Opfer. Viele wurden verhaftet. Andere kamen ums Leben, unter noch nicht geklärten Umständen. Wer wird es wagen, dieses Kapitel der Zeitgeschichte zu schreiben?

⁸⁾ Angesichts der hoffnungslosen militärischen Lage liess Regierungschef Paul Reynaud am 16. Mai 1940 zahlreiche Geheimakten durch Feuer zerstören, im Innenhof seines Ministeriums. Durch Zufall wurde ein französischer Berufsoffizier, der in Paris Höflichkeitsbesuche machte, Zeuge der mächtige Rauchwolken entwickelnden Vernichtungsaktion und anschliessend Mitwisser des bevorstehenden Zusammenbruchs. Fünf Tage nachher gründete er die «Légion Luxembourgeoise», mit dem Segen der in Paris weilenden Minister der grossherzoglichen Exil-Regierung.

und Eisenträger wurden telegrafisch ins Hüttenwerk bestellt und es ist ihnen anheim gestellt, sich genügend Nahrungsmittel für einige Tage mitzunehmen. Am 26. 6. wurden die Arbeiter mittels Kraftwagen nach Esch gebracht. Der Bürgermeister der Stadt Esch hat den Escher Metzgern mitgeteilt, daß der Schlachthof betriebsfertig gemacht wurde. Den Metzgern wurde nahegelegt, Vieh zu kaufen, damit im gegebenen Moment die Fleischversorgung gesichert ist.

Der diensttuende Bürgermeister der Stadt Esch, J. Heisten teilt mit, (Lux. Wort vom 27. 6.) daß es in das Ermessen der Rückkehrer gestellt wird, wie sie nach Esch zurückkehren wollen. Da in Esch keine Lebensmittel vorhanden sind, muß jeder die nötigen Lebensmittel für einige Tage mitbringen. Gleich nach der Ankunft muß sich jeder im neuen Stadthaus zur Einschreibung in die neuen Einwohnerlisten, melden, andernfalls er bei der künftigen Lebensmittelversorgung nicht berücksichtigt werden kann.

Die Kriegsschäden werden durch eine Spezialkommission festgestellt. Diese Kommission wird ihre Tätigkeit sobald als möglich aufnehmen. Vorerst ist das Betreten fremder Wohnungen, selbst die der nächsten Angehörigen, nur mit Genehmigung des Ortskommandanten gestattet.

Ab Sonntag, den 30. 6. ist die Rückkehr in die Orte Düdelingen, Budersberg, Büringen, Tetingen, Rümelingen, ab 1. 7. in die Orte Ellingen, Mondorf, Altwies, Aspelt, Frisingen und Emeringen freigegeben. Damit ist ab 1. 7. die Rückkehr in den gesamten Süden gestattet. Luxemburger Flüchtlinge, die ab 1. 7. aus Belgien oder Frankreich kommen, brauchen sich nicht wie bisher in Luxemburg Stadt zu melden, sondern können direkt in ihre Heimat zurückkehren. Das lux. Rote Kreuz ist im Einvernehmen mit der Feldkommandantur beauftragt worden, die Rückkehr der nach Frankreich evakuierten Luxemburger zu organisieren. Zusammen mit Stellen des belg. Roten Kreuzes sollen Dienststellen in Frankreich geschaffen werden, die die Rückkehr und die Verpflegung der Flüchtlinge organisieren. Von den rund 40.000 Luxemburgern, die nach Frankreich geflüchtet sind, sind bis zum 28. 6. ca 1.200 zurückgekehrt. Es handelt sich fast ausschließlich um Flüchtlinge, die über eine eigene Fahrgelegenheit verfügten, oder denen das deutsche Militär Transportmittel zur Verfügung stellte.

Ab 9 Uhr ist das Betreten der Straßen in den zur Rückkehr freigegebenen Orten verboten. Das Verbot soll wegen Schlägereien zwischen deutschen Soldaten und Luxemburgern erlassen worden sein.

Der Telefonbetrieb im Minette - Bassin wird noch für längere Zeit stilliegen müssen, da fast das ganze Netz erneuert werden muß. In verschiedenen Postämtern z. B. Esch und Differdingen sind sämtliche Kabel durch-

schnitten. Die Automaten wurden überall stark beschädigt, mit Ausnahme der Automaten von Bettemburg und Düdelingen.

In Rümelingen wurde im Schlachthof die Volksküche eröffnet. Die Lebensmittelkarten werden für 5 Wochen ausgestellt. Sobald die Bemittelten Lebensmittelkarten erhalten haben, müssen sie für sich selbst aufkommen. Die Arbeiter erhalten ihre Lebensmittel und ihren Kaffee kostenlos bis zur ersten Löhnung. Da in Rümelingen 13 Häuser niedergebrannt sind und 13 Häuser baufällig wurden, wird das bis jetzt leerstehende Gebäude der Hütte mit 400 Zimmern als Obdachlosenheim eingerichtet.

Die Grube Steinberg beschäftigt z. Zt. 50 und in den nächsten Tagen wieder 500 Arbeiter. Die Gegend ist immer noch vermint. Am 1. 7. wurden 2 Soldaten durch Tretminen tödlich verletzt. Die zuständige Ortskommandantur weist in Bekanntmachungen auf die zahlreichen Minen und Blindgänger hin, die noch im Kampfgebiet liegen.

Am 2. 7. trafen die ersten Züge mit geflüchteten Luxemburgern aus Frankreich im Hauptbahnhof ein. Das luxembg. Rote Kreuz hat nach dem Eintreffen eine Flüchtlingshilfsstelle im Hauptbahnhof eingerichtet. Je nach Bedarf wird ein Extrazug nach dem Süden des Landes zum Heimtransport der Flüchtlinge bereitgestellt. Tag und Nacht arbeiten die Sanitäter des luxemburgischen Roten Kreuzes. Die Evakuierten erhalten Milch, Kaffee, Suppe und Brote. Am ersten Tage wurden 500 Personen verpflegt. Die Kleiderhilfe des Karitassekretariats wurde bisher von rund 2.000 Evakuierten in Anspruch genommen. Verschenkt wurden u. a. über 800 Paar Schuhe, 700 Hosen, 300 Mäntel, 650 Paar Strümpfe, 700 Schürzen, 70 Decken, 18 Betten, 9 Gasöfen, 13 Kinderwagen u.s.w.

In der Caritas-Volksküche Luxemburg-Stadt wurde am 2. 7. bei verschiedenen angeblichen Flüchtlingen die Nationalität ermittelt. Es wurden Gruppen von über 8 Nationen festgestellt, davon viele aus Polen, Jugoslawien, der Ukraine, Galizien, dem Elsaß und eine Anzahl deutsch-lothringischer Frauen. In der Volksküche sind die Luxemburger in der Minderheit. Die Männer fremder Volkszugehörigkeit sind Arbeiter, die seit längerer Zeit in Frankreich tätig waren. Nachdem dort Arbeitslosigkeit und Not herrscht, versuchen diese Elemente auszuwandern und gelangen in erster Linie nach Luxemburg. Ein Teil dieser Elemente hält sich schon eine Woche in Luxemburg auf. Es ist nicht bekannt, daß die Polizei- oder Militärverwaltung irgend eine Kontrolle über die hereinströmenden Ausländer ausübt. Eine tägliche Feststellung der Personalien aller Einwanderer ist notwendig. Diese Elemente befinden sich oft in einem Zustand, der hygienische Maßnahmen dringend erforderlich macht. In der Presse (Lux. Wort vom 3. 7.) wird auf die Gefahr, die durch diese Elemente hervorgerufen wird, hingewiesen und um Abhilfe ersucht.

Das Verhalten der Bevölkerung kommt in den Worten eines von der Stadtkommandantur Luxemburg an die dortige Stadtverwaltung gerichteten Schreibens zum Ausdruck: «Es mehren sich die Klagen, daß die Deutschen und deutschgesinnte Einwohner der Stadt von der luxemburgischen Bevölkerung und teilweise auch von den Behörden schikaniert, drangsaliert und als Geschäftsleute boykottiert werden. Ich ersuche Sie, als Leiter der Stadtverwaltung, umgehend dafür zu sorgen, daß diese Schikanen aufhören.» Die Stadtverwaltung gab den Brief den ihr unterstehenden Beamten bekannt und fügte in französischer Sprache hinzu: «Jeder hat sich dem anzupassen.» (T 401)

Die Stimmung der luxemburgischen Bevölkerung verschlechtert sich weiter. Dies ist unter anderem auf verschiedene Maßnahmen der Militärverwaltung⁹⁾ und der von ihr immer noch geleiteten Zentrale der Flüsterpropaganda zurückzuführen. Eine neuerdings durchgeführte Requirierung von Kraftwagen, ohne Rücksicht auf die Aufrechterhaltung von lebenswichtigen Betrieben, vermehrt die Arbeitslosigkeit und steigert den Haß der an und für sich schon stark antideutsch eingestellten Arbeiterschaft. Eine Anzahl reicher Luxemburger konnte ihren Wagen behalten. Unternehmer, die für die Arbed Lohnfahrten ausführten, mußten, obwohl sie eine Bescheinigung der Arbed, in der die Lebenswichtigkeit ihrer Fahrt bestätigt war, besaßen, ihren L.K.W. abgeben und ihre Arbeiter fristlos entlassen.

Die Freilassung der in der ersten Woche festgenommenen Luxemburger bewirkt¹⁰⁾, daß manche, die sich in den vergangenen 6 Wochen bedroht fühlten, nun aus ihrer Zurückhaltung herausstraten und nun ihre deutschfeindliche Tätigkeit wieder aufnehmen. Hierzu trägt die Tatsache bei, daß keine deutsche Behörde vorhanden ist, die geeignete Maßnahmen ergreifen könnte, und daß Luxemburg augenblicklich nur schwach von deutschen Truppen besetzt ist. (T 401)

Verschiedene Reichsdeutsche, die vor dem 10. 5. kaum als solche in Erscheinung getreten sind, verhalten sich herausfordernd in Gaststätten und auf der Straße. Streitigkeiten und Schlägereien sind mehrmals die Folge. Ein deutlicher Stimmungunterschied besteht zwischen der Stadt- und Landbevölkerung. Diese ist im allgemeinen zurückhaltend und nimmt zu der jetzigen Lage überhaupt nicht mehr Stellung. Unfreundlichkeiten gegenüber Deutschen oder hier wohnhaften Deutschen unterbleiben. Dort,

⁹⁾ Die Beziehungen zwischen den Militärbehörden und dem Sicherheitsdienst hatten sich anscheinend seit dem 10. Mai nicht gebessert.

¹⁰⁾ Die Geheime Feldpolizei hatte die Verhaftungen vorgenommen, in der Regel auf Grund von Fahndungslisten der militärischen Abwehr. Nicht alle Festgenommenen sind freigelassen worden, wie beispielsweise Victor Kauth, der im Kölner Klingelpütz-Gefängnis enthaupet wurde.

wo Beamte und Arbeiter täglich zu ihrer Dienststelle in die Hauptstadt oder in die größeren Landstädte fahren, kann man eine gewisse Deutschfeindlichkeit feststellen. Die Parolen kommen, soweit es sich nicht um klerikale Parteien handelt, alle aus den städt. Zentren. Die feindlichen Propagandisten bearbeiten die Bevölkerung mit der Frage der Unabhängigkeit Luxemburgs und stiften Unruhe und Verwirrung. In der Hauptstadt hat die Landesverwaltung und die ihr nahestehenden Stellen mit der Vertreibung der Unabhängigkeitsparole begonnen. Die Beamtenschaft steht Deutschland nach wie vor feindlich gegenüber. Sie vermeidet es jedoch, ihre Hetze in der Öffentlichkeit zu betreiben.

II. Maßnahmen und Verwaltung.

Laut Beschluß der Landesverwaltungs-Kommission sind gewisse Lebensmittel, Rohstoffe, Halbfabrikate und Fertigerzeugnisse beschlagnahmt worden. Nunmehr wird bekannt gegeben, daß auch industrielle Öle und Fette, Wachse, Harze und Leime, Seife und Seifenpulver jeder Art, Leder, Häute, Felle, Schuhe, Rohstoffe und Erzeugnisse der chemischen Industrie, Zement, Thomasmehl und Thomasschlacke, Alkohol und Branntwein der Brennerien, Industrie- und Handelsbetriebe beschlagnahmt worden sind.

Am Samstag, den 22. 6. gab der Feldkommandant Oberst Schumacher im «Luxemburger Volksblatt» folgendes bekannt:

Das alte Währungsverhältnis zwischen dem Luxemb. und belg. Franken (1 : 1,25) wird demnächst wieder hergestellt. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung wird rechtzeitig bekannt gegeben. Auf die Verordnung bezüglich des Verbotes von Preiserhöhung wird in diesem Zusammenhang hingewiesen. In Luxemb. Franken ausgedrückt, dürfen die Preise auf keinen Fall die Preise vom 10. 5. 1940 übersteigen. Ausnahmen können nur gestattet werden für neue Waren, die nach dem 10. 5. 1940 nachweislich zu erhöhten Preisen eingekauft wurden.

Am 24. 6. veröffentlicht Oberst Schumacher (Lux. Wort Nr. 176) Verordnung zur Aenderung der Verordnung über die gesetzlichen Zahlungsmittel im besetzten luxemb. Gebiet vom 10. 5. 1940 vom 14. 6. 1940.

Auf Grund der mir vom Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht erteilten Ermächtigung wird verordnet, was folgt:

§ 1. Das Währungsverhältnis der Reichsmark zum luxemburgischen Franken wird wie folgt neu festgelegt:

1 luxemburgischer Franken = - ,125 Reichsmark.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

In der Presse (Lux. Volksblatt 177 und 178 vom 30. 6.) veröffentlicht die L.V.K. allgemeine Richtlinien betr. den Kumul (Doppelverdienst der Beamten): Das Gesetz vom 14. 4. 1934 wird strengstens ausgelegt. Es wird daran erinnert, daß kein Beamter zwei oder mehr Kumule ausüben darf, gleichgültig ob es sich um regelrechte, gelegentliche oder Nebenkumule handelt. Es wird darauf hingewiesen, daß kein Beamter für eine Erweiterung oder Aenderung seiner Tätigkeit, noch für zusätzliche Arbeiten, die in den Rahmen der Obliegenheiten und Pflichten der Beamten fallen, eine besondere Entschädigung erhalten kann. Eine Entschädigung erfolgt nur für eine Arbeit, die zwangsmäßig und regelmäßig außerhalb der Dienststunden geleistet werden muß. Eine Erweiterung des Dienstes wird nicht zusätzlich bezahlt. Sämtliche bisherigen Ansprüche auf eine Sonderbezahlung erlöschen am 30. 6. 1940. Für alle in Zukunft gesondert zu vergütenden Leistungen der Beamten müssen Anträge an den Präsidenten der Verwaltungskommission mit einem Gutachten des Verwaltungschefs gerichtet werden. Bei der Genehmigung dieser Anträge wird der allerstrengste Maßstab angelegt. Die Verwaltungschefs sind angewiesen zur Begutachtung vorgelegte Anträge entsprechend zu prüfen. Die Verordnung ist auch anzuwenden auf private Nebenbeschäftigungen. Der Beamte hat jede Entschädigung, die er neben seinem Gehalt bezieht, der Kontrolle der Verwaltungskommission zu unterwerfen. Verstöße hiergegen werden disziplinarisch geahndet.

Das luxemburgische Gericht, das bisher nur auf besonderen Antrag luxemburgisch sprach, spricht seit einigen Tagen statt französisch deutsch.

Die Schutzräume in Luxemburg waren seit einiger Zeit nachts geschlossen. Seit dem 22. 6. sind sie wieder geöffnet und werden durch je eine Luftschutzwache bewacht.

Im Luxemburger Wort Nr. 177 vom 25. 6. wird die Aufmerksamkeit der zuständigen Stellen auf die Lage der Privatbeamten gelenkt. Die Pension sei ungenügend, da bei den heutigen Verhältnissen monatlich eine Pension von 500.- Fr. unzureichend sei. Die Arbeiterpension wurde durch eine monatliche Zulage aufge bessert.

In einem Rundschreiben an die Gemeindeverwaltungen macht das Arbeitsministerium bekannt: Es muß leider noch immer festgestellt werden, daß die Klage der Arbeitslosen über eine mangelhafte Arbeitslosenhilfe in den Landgemeinden nicht beachtet wird. In der Hauptsache kommen diese Klagen vom Lande, wo Bürgermeister z. Zt. rücksichtslos die Anträge auf Arbeitslosenhilfe ablehnen. Diese Zustände müssen zweifellos zu Mißständen und Unruhen führen. Es geht keinesfalls an, daß Bürgermeister Arbeitslose, die nach den gesetzlichen Bestimmungen einen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe haben, einfach abweisen – mit dem Hinweis, sich Arbeit bei Bauern zu suchen u.s.w. Dies ist verantwortungslos. Entweder

ist der Bürgermeister in der Lage, dem Arbeitslosen eine Arbeit nachzuweisen, die es ihm ermöglicht sich und seine Familie zu ernähren, oder er muß den Antrag auf Gewährung von Hilfe entgegennehmen und für baldige Auszahlung sorgen. In diesem Zusammenhang werden die Bürgermeister auf Artikel 9 des großherzoglichen Beschlusses »die Gesetzliche Regelung der Arbeitslosen-Unterstützung« hingewiesen, wonach die Gemeinden zur Entgegennahme von Meldungen verpflichtet sind.

Zum Abschluß des deutsch-französischen Waffenstillstandsvertrages läuteten am 25. 6. vormittags um 10 Uhr $\frac{1}{4}$ Stunde lang die Glocken.

III. Wirtschaft.

Die Textilwarengeschäfte sind ab Donnerstag, den 20. 6. wieder zu den festgesetzten Stunden geöffnet. Die Freigabe von beschlagnahmten industriellen Oelen und Fetten aller Art, Mineralölprodukten, Lösungsmitteln, Wachsen, Harzen und Leimen erfolgt nur noch gegen Bezugscheine.

Die L.V.K. teilt am 19. 6. mit (Lux. Wort Nr. 171), daß eine Landesstelle für Spinnstoff und Lederwirtschaft eingerichtet wird. Dieser obliegt die Ueberwachung und Lenkung der Produkte des Handels und des Verbrauchers. Eine Abgabe von Leder an Private darf bis auf weiteres nicht mehr erfolgen.

Ab Donnerstag, den 20. 6. gelangen im Stadthaus die Kleiderkarten für die Gemeinde Luxemburg zur Ausgabe. Die Kleiderkarte umfaßt 65 Punkte. Das Rationierungsamt teilt am 20. 6. mit, daß das für den Zeitraum eines halben Monats zustehende Quantum Schuhe¹¹⁾ erschöpft ist und die Ausgabe bis zum 1. 7. eingestellt wird.

Ab 26. 6. standen ausreichende Mengen neue Kartoffeln, die dank der Zuvorkommenheit deutscher militärischer Stellen aus Belgien eingeführt werden konnten, zur Verfügung. Der Preis wurde von der Stadtverwaltung festgesetzt. Bis zur Ernte einheimischer Frühkartoffeln ist die Versorgung nunmehr gesichert. (Lux. Wort vom 25. 6. Nr. 177)

Ab 1. 7. stellte die Stadtverwaltung täglich von 8 - 12 Uhr neue Kartoffeln zu billigen Preisen auf dem Wilhelmsplatz zur Verfügung. Man konnte feststellen, daß eine Anzahl Händler Kartoffeln zurückgehalten hatten, die jetzt auf dem Markt angeboten wurden.

¹¹⁾ Das Reichs-Wirtschaftsministerium vertrat den Standpunkt, die Bevölkerung müsse für die Dauer des Krieges mit den vorhandenen Schuhen auskommen. (Willi A. Boelke, »Die Geheimen Goebbels-Konferenzen«) Im Reichsgebiet war die Kleiderkarte bereits am 14. November 1939 eingeführt worden.

Die Verwaltungskommission hat am 22. 6. den Verkauf und die Verarbeitung von Schlagsahne in sämtlichen Geschäften verboten.

Ab 27. 6. sind die Detailgeschäfte von 8.00 - 11.00 und von 15.00 - 19.00 Uhr geöffnet. Der Verkauf von Backwerk und der Betrieb von Kaffee-Tee und Imbißstuben ist nachmittags von 3.00 bis 6.00 Uhr gestattet. Die Detailgeschäfte, sowie die Kaffee, Tee, und Imbißstuben bleiben an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Der Verkauf von Zeitungen ist an allen Tagen von 8.00 - 19.00 Uhr gestattet.

Das Recht auf vorzeitigen Kauf eines Männeranzuges bzw. Damenkleides oder der dazu erforderlichen Stoffe und Zutaten ist streng auf diese Artikel zu beschränken und kann z. B. nicht auf den vorzeitigen Kauf eines Mantels ausgedehnt werden.

Bei der Wiederinstandsetzung der geräumten deutschen Moseldörfer haben die Luxemburger Handwerker Beschäftigung gefunden. Dies gilt besonders für Schreiner, Anstreicher, Glaser, zahlreiche Luxemburger Arbeitslose arbeiten in den deutschen Steinbrüchen der Obermosel.

Am 1. 7. haben so viele Luxemburger Bezugscheine für Schuhe beantragt, daß diesen Nummern ausgehändigt wurden. Die Inhaber der Nummern 1 - 1000 erhalten ihren Bezugschein am 3. 7., die Nummern 1000 - 1400 am 5. 7. Dem Vernehmen nach sollen auf je 100 Einwohner 8 Paar Schuhe zur Verfügung stehen.

Die diesjährige Heuernte ist mengenmäßig gering, so daß man sich Sorgen über die Viehhaltung im Winter macht. Da Luxemburg eine intensive Landwirtschaft betreibt und da der Bauer infolge des Ausfalles der überseeischen Futtermittel eine Umstellung vornehmen muß, ist unter den heutigen Umständen mit einer Einschränkung des Viehbestandes zu rechnen. Die Maul- und Klauenseuche breitet sich weiter aus. In der Woche vom 15. - 22. 6. waren 1373 Rinder, 260 Schweine und 300 Schafe krank. Die Zahl der Kartoffelkäferherde mehrt sich. Auf Anweisung der Feldkommandantur müssen sie sofort mit allen Mitteln bekämpft werden.

Der Absatz der Moselweine kommt allmählich in Gang. Wie in Winterkreisen verlautet, soll Deutschland beabsichtigen, die gesamten Weinvorräte aufzukaufen. Es sollen schon Schritte in dieser Richtung unternommen worden sein, doch hat sich die Landesverwaltung gesträubt, die gesamte Weinmenge freizugeben. Im Weingeschäft hält die rege Nachfrage an. Schätzungsweise sollen noch etwa 8000 Fuder an der luxemburgischen Obermosel liegen.

Mit der Rückkehr der Flüchtlinge aus Frankreich wird die Frage des Umtausches des französischen Geldes in luxemburgische, belgische oder deutsche Währung aufgeworfen. Die Mehrzahl der Flüchtlinge besitzt nur französisches Geld, das in Luxemburg nicht als Zahlungsmittel angenommen werden darf.

Wegen Mangel an Heizöl blieb die städt. Badeanstalt am 19. 6. geschlossen.

Da 60.000 Ltr. Brennstoff, die für Luxemburg bestimmt waren, nicht eingetroffen sind, besitzen die Wehrmachtstankstellen in Luxemburg z. Zt. keinen Brennstoff.

Das Verbot des Verabfolgens von Schlagsahne in den Geschäften führte, insbesondere in den ersten Tagen, zu einem Ueberangebot von süßer Sahne in diesen Geschäften, die Sahne nur noch in geringen Mengen als Beigabe zu Kaffee verkaufen dürfen.

Durch die Hamsterkäufe der Bevölkerung, sowie der deutschen Soldaten sind die Läger nicht nur in Gegenständen des täglichen Bedarfs, sondern auch darüber hinaus in Pelzen, Teppichen, Kunstgegenständen, Schmuck, Silber- und Goldwaren, Auto- und Zubehörteile u.s.w. nahezu restlos ausverkauft. Als Gegenwert erhielten die Kaufleute in sehr großem Umfang deutsches Geld und belg. Franken. Nunmehr ist dieses Geld über Nacht 25% weniger wert und somit ist den Leuten ein sehr großer Schaden entstanden, da die Bevölkerung nicht nur 25% ihrer Bestände in deutscher Reichsmark, sondern auch 25% ihres Barguthabens in belg. Franken verloren hat.

Es ist den Kaffee-, Tee-, und Imbißstuben verboten vor 15.00 Uhr und Sonntags Kaffee und Kuchen zu verkaufen. Deutsche Soldaten und Reisende, die vor 15.00 Uhr oft von weither in Luxemburg eintreffen, haben deswegen keine Möglichkeit, vormittags ein warmes Getränk zu sich zu nehmen. In Bierlokalen und in den Gaststätten, in denen neuerdings wieder getanzt wird, darf jedoch Kaffe und Kuchen zum Schaden der Kaffeehäuser, Tee- und Imbißstuben, die Sonntags geschlossen sind, auch an Sonntagen verkauft werden. In Kreisen der Kaffeehausbesitzer hat diese Maßnahme eine starke Verärgerung hervorgerufen. Die Unkonsequenz solcher Maßnahmen schädigen das Ansehen der Behörden und der deutschen Stellen, da nach Ansicht der Luxemburger alle Maßnahmen der L.V.K. aufgrund deutscher Anordnung und Befehle erlassen werden.

Nachdem die deutsche Militärverwaltung fast täglich ohne Erfolg und ohne die angedrohten Maßnahmen durchzuführen gegen Preiserhöhungen Verbote erlassen hat, veröffentlicht der Schöffenrat der Stadt Luxemburg am 27. 6. im Luxemburger Wort Nr. 179 ebenfalls folgendes:

Der Schöffenrat sieht sich leider gezwungen, erneut gegen die von verschiedenen Geschäftsleuten betriebene Preistreiberei Stellung zu nehmen. Durch die Aufwertung des luxbg. Frankens ist ein Unterschied zwischen den Preisen vor dem 10. Mai und nach dem 10. Mai in keinerlei Weise begründet. Die Preise besonders für Marktprodukte dürfen keinem Preiswucher ausgesetzt sein. Der Schöffenrat wird denselben mit allen Mitteln unterbinden. Die Polizei hat Auftrag eine Preisrevision in den

Geschäften vorzunehmen und bei Feststellung einer übertriebenen Gewinnspanne wird unnachsichtlich die schwerste Strafe verhängt werden. Es ist im höchsten Grade unverantwortlich und unpatriotisch, in diesen schweren Zeiten die Notlage der minder-bemittelten Klassen auszubeuten. Pflicht aller interessierten Faktoren ist es, diese unlauteren Praktiken in die Schranken zu weisen. Eine enge Solidarität sämtlicher Luxemburger ist die gebieterische Pflicht des Augenblicks.

Der Feldkommandant hat angeordnet, daß sämtliche zum Verkauf ausgestellten Waren sichtbar mit dem Verkaufspreis versehen werden müssen. Es muß angegeben sein, ob sich die Preise in luxbg., belg. Franken oder deutscher Reichsmark verstehen.

IV. Politisches.

Die luxemburgische Abgeordnetenversammlung tagt wöchentlich mehrmals, doch finden die Sitzungen unter Ausschluß des Publikums statt. In einer der letzten Sitzungen wurde die augenblickliche rechtliche Lage des Großherzogtums besprochen. Zu diesem Zwecke ließ die Landesverwaltung jedem Abgeordneten ein Exemplar des Memorandums¹²⁾ der Reichsregierung vom 10. 5. zustellen. Wie man aus einzelnen Aussagen entnehmen kann, wurde die L.V.K. beauftragt, der Reichsregierung die Auffassung der zuständigen luxemburgischen Behörden zur Frage der Feinderklärung Luxemburgs zur Kenntnis zu bringen und um eine Revidierung des Standpunktes des Reiches zu bitten. Weiter soll angeregt worden sein, eine starke Propaganda für die Unabhängigkeit des Landes unter der luxbg. Bevölkerung einzuleiten. Als Ergebnis davon kann man das Wiederauftauchen der erstmalig zur Jahrhundertfeier 1939 verkauften luxbg. Wappennadeln ansehen, die in mehreren Geschäften ausliegen. Sie wurden allen für den Verkauf in Frage kommenden Geschäften angeboten, doch von vereinzelt Geschäftsleuten abgelehnt.

In Kreisen, die der früheren Regierung nahestanden, verlautbart, daß der Apostolische Nuntius in Brüssel, Mgr. Micara und der amerikanische Geschäftsträger in Luxemburg sich stark für die Unabhängigkeit Luxemburgs einsetzen. Hierzu ist folgendes Gerücht interessant: Der luxemburgische Geschäftsträger in Washington, Hughes Le Gallais, soll am Tage der Requirierung der Kraftfahrzeuge in Luxemburg im Weißen Haus vorgesprochen haben und die dortige Stelle um Einziehung von Erkundigungen über Luxemburg gebeten haben. Daraufhin habe der amerikanische Geschäftsträger in Berlin sich in diesem Sinne beim Auswärtigen Amt

¹²⁾ Die Denkschrift wurde dem luxemburgischen Legationssekretär Sturm überreicht, in Berlin. Sie ist bezeichnend für die Geisteshaltung der **Machthaber** des III. Reiches. (Siehe Text im Anhang)

erkundigt und soll dort angefragt haben, ob Deutschland einen Raubzug im Westen vorzunehmen gedenke. (T 401)

Die Großherzogin von Luxemburg hält sich gegenwärtig in Begleitung der Habsburger Otto und Zitas (sic) in Portugal auf¹³⁾.

Der amerikanische Geschäftsträger in Luxemburg, George Platt Waller, entfaltet eine riesige Tätigkeit, verkehrt besonders in klerikalen Kreisen und soll vor einigen Tagen das Protektorat einer Luxemburger Nationalpartei übernommen haben, die sich zum Ziel gesetzt haben soll, den Prinzen Jean auf den Thron zu bringen und eine klerikale Regierung mit Kammerpräsident Reuter als Staatsminister ans Ruder zu bringen. (T 401)

V. Gerüchte :

In der Schule von Bonneweg (Luxemburg) soll sich augenblicklich eine Gruppe von Angehörigen der H. J. befinden, die bei ihrer Ankunft die Bilder der Großherzogin und des Prinzgemals (sic), sowie die dort aufgehängten Kruzifixe zerstört haben soll.

Den Ruhegehaltsempfängern der luxemburgischen Eisenbahnen sollen in Zukunft keine Pensionen mehr gezahlt werden, da sie bei einer französischen Gesellschaft (Société Nationale des chemins (sic) de fer français) beschäftigt waren. Dieses Gerücht hat in den betreffenden Kreisen starke Beunruhigung hervorgerufen. (LH 7884, T 401)

Seit einigen Tagen wird das Gerücht verbreitet, daß die Kinder aus Köln und Essen wegen der Fliegergefahr nach Luxemburg evakuiert werden sollen.

VI. Gegner:

Der katholische Jungbauernbund (Teilorganisation der K. A.) hat einen Aufruf erlassen, durch den seine Mitglieder aufgerufen werden, den evakuierten Bauern des Südens zu Hilfe zu kommen. Die ganze Aktion steht unter dem Motto: für Volk und Heimat.

Der Katholische Akademikerverein (A. V.) hat sich auf eine dunkle

¹³⁾ Reichsaussenminister von Ribbentrop war gebeten worden, einer Abordnung der luxemburgischen Abgeordnetenversammlung die Erlaubnis zu erteilen, sich nach Lissabon zu begeben, zur Landesfürstin, -um dieselbe über die wahre Stimmung in der Heimat aufzuklären, wo die Flucht der Regierung missbilligt und die Rückkehr der Grossherzogin erwünscht wurde.- (Aussage Albert Wehrer) Am 29. August 1940 verliess das Staatsoberhaupt Portugal und flog zuerst nach London, dann nach Uebersee. Prinz Félix und die grossherzoglichen Kinder kamen bereits am 25. Juli 1940 in Annapolis (USA) an, als Passagiere des Amerikanischen Kreuzers -Trenton-.

Wührarbeit unter seinen Mitgliedern und deren Familien verlegt. Die alte Feindschaft gegenüber deutschfreundlichen Studenten hält unvermindert an. (T 401)

Die Juden Luxemburgs haben ein neues Konsistorium gebildet, das unter der Leitung des Kaufmanns Nußbaum aus der Krautmarktstraße steht. Ihm gehören u. a. an: Dr. Alex Bonn, Rechtsanwalt; Leib, Kaufmann, Großstraße; Serebrenik, Großrabbiner. Das neue Konsistorium hat um seine Anerkennung bei der Landesverwaltung und bei der Feldkommandantur nachgesucht.

S t i m m u n g :

Die wiederholte Requirierung von Kraftfahrzeugen durch die deutsche Wehrmacht hat, da in sehr vielen Fällen auch diejenigen Kraftfahrzeuge beschlagnahmt wurden, die dringend benötigt wurden, und durch deren Einziehung Wirtschaftsunternehmungen zum Erliegen kamen, die Bevölkerung erbittert. Insbesondere weil Gerüchten zufolge in Brüssel keine Kraftfahrzeuge requiriert wurden, sondern deren Verkauf den Belgiern anheim gestellt wurde. Die Benzinverteilung erfolgt sehr ungerecht. So ist festgestellt worden, daß der Vertreter Niedner, Luxemburg-Stadt, Escher-Straße, für sein Motorrad pro Monat 110 Ltr. Brennstoff erhält, während für schwere Wagen nur 40 Ltr. Brennstoff zur Verfügung gestellt wurden. Es ist anzunehmen, daß Niedner die Benzinscheine, die er mit seinem Motorrad nicht verbrauchen kann, verkauft.

Ein Arbeiter der Episserie (sic) Ries, Philippstraße, äußerte am 30. 6. 1940 im Kaffee (sic) Cravatte, daß ein deutscher Offizier Gefangene, die um Wasser gebeten hatten, erschossen haben soll. Der Name^{13b18} des Verbreiters dieser Nachricht wird noch mitgeteilt. (LH 7896) Die Bevölkerung ist erbittert darüber, daß die Bezahlung der beschlagnahmten Wagen erst

^{13b18} Im Nürnberger Kriegsverbrecher-Prozess vertraten die deutschen Verteidiger den Standpunkt, beim SD-Inland habe es sich lediglich um eine Art von Meinungsforschungsinstitut gehandelt. Dabei vergassen sie zu erwähnen, dass die SD-Leute ihrer Schwesterorganisation, der Gestapo, Angaben zur Verhaftung lieferten. Die Formel lautete: Zur Einleitung staatspolizeilicher Massnahmen, wie es in Ulflingen der Fall war, wo ein Geschäftsinhaber das »Führerbild« in seinem Ladenfenster ausgestellt hatte, mit einer halbkreisförmigen Abortstütze als Rahmen. Letzten Endes wiegt die Verantwortung des Denunzianten, der die Verhaftung veranlasst, schwerer als diejenige des Gestapisten, der sie durchführt.

nach der neuen Wertbestimmung der deutschen Reichsmark erfolgen wird. Bei der Beschlagnahme wäre der Preis in Reichsmark festgesetzt worden. Nunmehr wurde durch die Bestimmung, daß RM. 1.- nur noch -,80 luxbg. Fr. wert ist, der Kaufpreis der beschlagnahmten Kraftfahrzeuge um 25% gesenkt.

Die nochmalige Neubewertung des luxbg. Franken hat in der Bevölkerung allergrößte Empörung hervorgerufen. Fast jeder Luxemburger war im Besitz größerer Beträge deutscher Reichsmark oder belg. Franken. Nachdem diese Beträge über Nacht 25% weniger wert wurden, fühlen sich die Luxemburger als mit Absicht betrogen. Sie sagen: Zuerst hat man uns unsere gute Ware gegen neugedrucktes Notgeld (Reichskreditkassenscheine) abgenommen, und dann hat man dieses Notgeld um 25% entwertet. Man befürchtet, daß dies eine erste Maßnahme darstellt, denen weitere ähnlicher Art folgen werden. Selbstverständlich hat sich die gegnerische Propaganda diese Maßnahmen zunutze gemacht, um gegen das Reich und seine Absichten zu agitieren. Besonders in deutschfreundlichen Kreisen hat die Abwertung der Mark gegenüber dem luxbg. Franken stärkste Unruhe erzeugt. Bisher unterstützten sie gegenüber der Mehrzahl der luxbg. Bevölkerung das Ansehen der deutschen Mark mit der Begründung: durch die Flucht der Regierung, die das luxbg. Gold ins Ausland schaffte und die Staatskasse bei ihrer Flucht plünderten, hat der luxbg. Frank (sic) keine sichere Grundlage mehr. Der luxbg. Fr. ist ein Papier, welches nur durch die Bewertung deutscher Stellen seine Kaufkraft im Lande erhält. Die deutsche Reichsmark dagegen ist ein Papier, hinter dem das Ansehen und die Arbeitskraft eines siegreichen Staates von 100 Millionen Menschen steht. Die deutscheingestellten Luxemburger betrachten es als ihre Pflicht, dies Luxemburgern gegenüber zu erklären und behielten auch die in ihren Besitz gelangte deutsche Reichsmark, während viele Luxemburger versuchten, die deutsche Reichsmark abzustößen und hierfür entweder Waren oder luxbg. Franken zu erhalten. So ist es gekommen, daß gerade deutschfreundliche Kreise am meisten geschädigt und die anderen Luxemburger weniger in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Presse und Propaganda

Das «Luxemburger Volksblatt» hat seinen Feldzug gegen die alte Regierung wieder aufgenommen, indem es auf das Fiasko der luxbg. Außenpolitik hinweist und den geflohenen Ministern ihre Flucht vorwirft. Der frühere scharfe Ton ist aber stark gedämpft. Hauptschriftleiter

Müller¹⁴⁾ soll wegen dieses Angriffs bereits eine Aussprache mit dem Präsidenten der Verwaltungskommission gehabt haben.

Vorzeichen des Zeitungssterbens tauchen auf. «Der Landwirt» in Diekirch erscheint fortan nur mehr dreimal wöchentlich. Augenblicklich wird die Finanzlage des «Luxemburger Wort» geprüft, um ein klares Bild über die Grundlagen dieser Zeitung zu erhalten. Die Volksdeutsche Gruppe plant, mit Unterstützung der Militärstellen, die Uebernahme des «Luxemburger Wort», das zu einer nationalsozialistischen Kampfzeitung um- und ausgebaut werden soll. Nach der Auffassung der luxemburgischen Volksgruppe werden die «Luxemburger Zeitung», das «Luxemburger Volksblatt» und der «Landwirt» verschwinden. Das «Nationalblatt» entfaltet eine rege Propaganda durch Maueranschläge. Für den luxembg. Leser hat es sich gebessert. Die luxembg. Nationale Volkspartei hatte beabsichtigt, das frühere «National Echo» wieder erscheinen zu lassen, doch hat die Feldkommandantur ihre Einwilligung nicht gegeben.

Am 27. 6. brachte das «Luxemburger Volksblatt» unter großen Schlagzeilen die Meldung, Rußland habe an Rumänien ein Ultimatum gestellt. Am folgenden Tag bringen alle anderen luxembg. Zeitungen dieselbe Meldung. Nur das «Nationalblatt» schweigt zu den Vorgängen im Osten. Solche Fälle untergraben das Vertrauen der luxembg. Bevölkerung in die reichsdeutsche Presse, der nun wiederum der Maulkorb nachgesagt wird. (T 401)

Die Feldkommandantur hat die Gründung von neuen Parteien unterbunden. Als einzige politische Gruppe ist die in Bildung begriffene Volksdeutsche Gruppe¹⁵⁾ anerkannt. Bis jetzt wird sie fast ausschließlich von Intellektuellen gebildet. Sie will die luxembg. Bevölkerung zuerst für die

¹⁴⁾ Leo Müller, langjähriger Leitartikler des «Luxemburger Wort», kündigte 1933 aus innerbetrieblichen Gründen. Mit Pierre Prüm, Michel Kalmes, Francis Bourg-Bourger, Eugène Schaus und Dr. Charles Jones gründete er anschliessend eine Mittelstandspartei, deren Sprachrohr das «Luxemburger Volksblatt» war, auch eine Neugründung. Müller wurde bei den Kammerwahlen 1937 zum Abgeordneten gewählt, zusammen mit Pierre Prüm und Eugène Schaus. Die neue Partei zeichnete sich im Wahlkampf durch eine wirksame Kampagne gegen das umstritten«Gesetz zum Schutz der politischen und sozialen Ordnung» aus, heute noch unter dem Namen «Maulkorbgesetz» bekannt, das der damalige Staatsminister Bech eingereicht hatte. Das Referendum vom 6. Juni 1937 brachte das Ausnahmegesetz zu Fall. Der Umstand, dass nationalsozialistische Propagandisten die Bestimmungen des Gesetzes belobigend hervorhoben, hatte hellhörige Luxemburger zum Nachdenken veranlasst.

¹⁵⁾ Am 18. Mai 1940, eine Woche nach dem militärischen Gewaltstreich gegen ihre Heimat, trafen sich zirka 30 luxemburgische Verräter im hauptstädtischen «Café des Casemates», dessen Inhaber damals ein Reichsdeutscher war, um den organisatorischen Grundstein zum «Anschluss» zu legen. Wortführer waren Dennemeyer und Schneidermeister Frommes. (Sein Sohn Lucien wurde in

Volkstums-idee und später für die nationalsozialistischen Ideen gewinnen. Als Tätigkeitsfeld ist Luxemburg und das Areler Gebiet vorgesehen.

Die Vorarbeiten zur Herausgabe der «Luxemburger Freiheit» in der Druckerei des «Escher Tageblatt» sind in vollem Gange. Prof. Schmithüsen¹⁶⁾, der während einiger Tage seine Bekannten im Luxemburger Lande und im Areler Gebiet besuchte, brachte einen Plan der Volksdeutschen Mittelstelle mit, zur Gründung einer Völkischen Bewegung in den genannten Gebieten. Der Plan ist folgender: Es soll zuerst eine Liste von «Prominenten» aus allen Fachgebieten aufgestellt werden, von denen später jeder in seinem Kreise die Propagierung des volksdeutschen Gedankens übernehmen soll. Diese Sammlung soll sich in erster Linie auf angesehene Leute stützen, die seit längerer Zeit als Anhänger der volksdeutschen Idee bekannt sind. Bei Mangel an geeigneten Leuten sollen politisch farblose Fachleute zur Mitarbeit bewogen werden. Außerdem können ausgesprochene Gegner, wenn sie überragende Fachkräfte sind, in Einzelfällen hinzugezogen werden. An der Spitze der bis jetzt zusammengestellten Liste steht Prof. Kratzenberg. Diese Bewegung soll die einzige von den deutschen Behörden zugelassene sein. Die luxbg. Volksjugend soll als einzige volksdeutsche Jugendbewegung anerkannt werden.

Der Hauptschriftleiter des Luxbg. Wort, J. B. Esch, veröffentlicht wieder seine außenpolitischen Betrachtungen, wobei er sich zwar aller Ausfälle enthält, aber es niemals unterläßt, in zweideutigen Sätzen auf die Lage Luxemburgs hinzuweisen, und dabei Regierung und Behörden in Schutz zu nehmen sucht und immer wieder auf die Unabhängigkeitsfrage anspielt.

Bis zum 2. 7. brachte Radio Luxemburg in der Zeit bis 22 Uhr englische Unterhaltungsmusik. Selbst die luxembg. Bevölkerung wundert sich

Frankreich hingerichtet, als Angehöriger der Gestapo von Lyon, die dem berüchtigten Klaus Barbie unterstand) Neben dem Kreis um Frommes und Denemeyer gab es die «Volksdeutsche Gruppe» (VDG) von Professor Damian Kratzenberg. (Nach der Befreiung zum Tode verurteilt) Beide Klüngel schlossen sich am 26. Juni 1940 zusammen, unter dem Namen «Volksdeutsche Bewegung» (VDB). Die bereits 1936 gegründete «Volksjugend» – zwei Dutzend Mitglieder – stiess ebenfalls zur VDB. Mit wenigen Ausnahmen handelte es sich um Handlanger deutscher Geheimdienste, deren Denunziantentum für loyale Luxemburger zur tödlichen Gefahr wurde.

¹⁶⁾ Professor Schmithüsen doziert augenblicklich an der Universität des Saarlandes.

darüber, daß die Senderleitung¹⁷⁾ es für richtig hält, während des Krieges gegen England, engl. Unterhaltungsmusik zu senden. Da die Wiedergabe von Schallplatten erfolgt, wird die Musik, die gesandt wird, oft nichtarischen Ursprungs sein.

Das Luxemburger Volksblatt veröffentlicht seit einigen Tagen, so u. a. in der Nr. 169 vom 21. 6. Tagessprüche, wie z. B. «Mit den Politikern alten Stils kann man keine neue Politik machen.» «Noch nie hat es sich so klar erwiesen als in diesen Wochen, was von dem ganzen parteipolitischen Getue zu halten ist und wohin es die Völker führt.»

*F. d. R. d. A.
Urmersbach*

¹⁷⁾ Radio Luxemburg stand zu jener Zeit unter der Kontrolle einer deutschen Propagandastaffel, mit vollarischen Ahnenpässen . . .

ANHANG

Memorandum ¹⁸⁾ der deutschen Reichsregierung vom 10. Mai 1940.

«Die Reichsregierung ist zuverlässig darüber unterrichtet, daß England und Frankreich in Verfolg ihrer Politik der Kriegsausweitung beschlossen haben, Deutschland in nächster Zeit über belgisches und niederländisches Gebiet anzugreifen. Belgien und die Niederlande, die unter Bruch ihrer Neutralität insgeheim seit langem auf der Seite der Gegner Deutschlands stehen, wollen diesen Angriff nicht nur verhindern, sondern begünstigen. Die Tatsachen, die den Beweis hierfür erbringen, sind im einzelnen in einem Memorandum dargelegt, das der Königlich Belgischen und der Königlich Niederländischen Regierung überreicht wird und in Abschrift hier beigelegt ist.

Zur Abwehr des bevorstehenden Angriffs haben die deutschen Truppen nunmehr den Befehl erhalten, die Neutralität dieser beiden Länder mit allen Mitteln des Reiches sicherzustellen.

¹⁸⁾ In Abwesenheit der grossherzoglichen Regierung wurde die Denkschrift der Landesverwaltungskommission (LVK) übergeben, die von der luxemburgischen Kammer nach dem 10. Mai einstimmig eingesetzt und mit bisher niemals erreichten Vollmachten ausgerüstet worden war. Um von den deutschen Militärbehörden als Gesprächspartner angesehen zu werden, musste der ursprüngliche Titel «Regierungs-Kommission» in L. V. K. umgewandelt werden. Unterstützt von General Gullmann, Chef der Ober-Feldkommandantur und später von Oberst Schumacher (Feldkommandantur 515) trat die Landesverwaltungskommission für die Unabhängigkeit des Grossherzogtums ein. Im Rahmen dieser Bestrebungen erklärt sich der Versuch, das in Lissabon/Estoril weilende Staatsoberhaupt zur Rückkehr zu bewegen. Auch eine an die Reichsregierung gerichtete Bittschrift, die von den Spitzen der Behörden u. Persönlichkeiten aller Gesellschaftskreise bereits teilweise unterschrieben war, ehe die Geheime Staatspolizei Vorhaben vercitelte, lag auf derselben Ebene. Die Ankunft von Gauleiter Simon machte den politischen Illusionen ein jähes Ende, die als Wunschtraum von unseren derzeitigen Honoratioren gepflegt worden waren, trotz der Warnungen klardenkender Vorkriegsmänner. Ein in Luxemburg unbekannter SD-Bericht, den Heinz Boberach in «Meldungen aus dem Reich» veröffentlichte, schildert die damalige Lage in unmissverständlichen Worten: «Im innerpolitischen Geschehen hat die Einführung der Zivilverwaltung in den Gebieten Elsass, Lothringen und Luxemburg grössere Beachtung gefunden. Die Berufung von Chefs der Zivilverwaltung wurde allgemein begrüsst, da man darin die Vorbereitungen für die künftige Eingliederung dieser Gebiete in das Reich sieht . . . »

Die von Frankreich und England mit Belgien und den Niederlanden beschlossene Offensive wird auch das luxemburgische Staatsgebiet mit erfassen. Die Reichsregierung ist daher gezwungen, die von ihr zur Abwehr des Angriffs eingeleiteten militärischen Operationen auch auf das luxemburgische Gebiet zu erstrecken.

Der Großherzoglich Luxemburgischen Regierung ist bekannt, daß die Reichsregierung bereit war, die Neutralität und Integrität Luxemburgs zu respektieren unter der Voraussetzung, daß auch die übrigen Nachbarländer des Großherzogtums die gleiche Haltung einnehmen würden. Die Verhandlungen über entsprechende Vereinbarungen zwischen den beteiligten Mächten, die im Sommer 1939 unmittelbar vor dem Abschluß zu stehen schienen, sind damals von Frankreich abgebrochen worden. Dieser Abbruch der Verhandlungen durch Frankreich findet in dem jetzt von ihm gemeinsam mit den übrigen Gegnern Deutschlands gefaßten militärischen Beschlüssen eine Erklärung, die keiner weiteren Beleuchtung bedarf.

Die Reichsregierung erwartet, daß die Großherzoglich Luxemburgische Regierung der jetzt durch die alleinige Schuld der Gegner Deutschlands geschaffenen Lage Rechnung trägt und die notwendigen Maßnahmen trifft, damit die luxemburgische Bevölkerung der deutschen Aktion keinerlei Schwierigkeiten bereitet. Die Reichsregierung gibt ihrerseits der Großherzoglich Luxemburgischen Regierung die Versicherung, daß Deutschland nicht die Absicht hat, durch seine Maßnahmen die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit des Großherzogtums jetzt oder in Zukunft anzutasten.»

Oberfeldkommandantur

Luxemburg, den 17. 5. 1940

An Herrn
Generalsekretär WEHRER
L u x e m b u r g

Nach Mitteilung der Heeresgruppe vom 16. 5. 1940 abends, ist Luxemburg als feindliches Land erklärt. Diese Tatsache wird dem amerikanischen Botschafter in Berlin am 17. 5. 1940 früh notifiziert.

Die Regierung Wehrer wird als Landesregierung nicht anerkannt, kann aber als Vertretung der Landesbehörden mit der deutschen Militärverwaltung weiter arbeiten.

Ich ersuche Sie und die Ihrer bisherigen Regierung angehörenden Regierungsräte die Weiterarbeit in obigem Sinne beizubehalten.

Das Verordnungsrecht steht mit sofortiger Wirkung nur den militärischen Befehlshabern zu

Der Oberfeldkommandant :
gez. Gullmann
Generalmajor

An Herrn Generalmajor Gullmann,
Oberfeldkommandant,
Luxemburg.

Ich beehre mich, den Empfang der mir am 17. Mai 1940 überreichten Erklärung zu bestätigen, gemäß der Luxemburg als feindliches Land betrachtet wird.

Ich habe diese Erklärung meinen Kollegen und den Mitgliedern des von der Abgeordnetenversammlung bezeichneten Sonderausschusses zur Kenntnis gebracht; Mit ihrem Einverständnis beehre ich mich, Ihnen folgendes mitzuteilen.

Die mir am 17. Mai zugestellte Erklärung hat die Mitglieder der Regierungskommission und des Kammarausschusses auf das peinlichste überrascht. Sie steht im Gegensatz zu der im Memorandum der Reichsregierung vom 10. Mai ausdrücklich abgegebenen Versicherung, daß Deutschland nicht die Absicht hat, die territoriale Integrität und die politische Unabhängigkeit des Großherzogtums jetzt oder in Zukunft anzutasten. Sie steht außerdem im Gegensatz zu der tatsächlichen Lage, die sich auf Grund der Vereinbarungen zwischen der deutschen Heeresbehörde und den luxemburgischen Behörden herausgebildet hat. Nach den Besprechungen, die Kammerpräsident Reuter und ich mit Ihnen und Exzellenz von Radowitz hatten, beauftragte mich die Kammer, in einer einstimmig gefaßten Entschliebung, die Führung der Geschäfte zu übernehmen. Sie haben von dem Beschluß der Kammer Kenntnis genommen und sowohl Sie selbst, Herr General, als auch General Auleb, haben mir mitgeteilt,

daß die so geschaffene Lösung eine Mitarbeit zwischen den deutschen Heeresbehörden und der luxemburgischen Regierungskommission gewährleisten würde.

Ich habe der Abgeordnetenkommission und dem Staatsrat das Einverständnis der Heeresbehörde bekanntgegeben, worauf diese beiden gesetzgebenden Körperschaften den mit erteilten Auftrag erneut einstimmig guthießen.

Unter diesen Umständen mußte Ihre Erklärung die größte Ueberraschung hervorrufen, umso mehr, als das Luxemburger Volk sich durchaus friedfertig verhalten und keinerlei feindselige Handlung gesetzt hat, die zu irgendwelchen Beanstandungen Anlaß gegeben hätte.

Die von der Abgeordnetenkommission zur Weiterführung der Geschäfte eingesetzte Regierungskommission ist sich bewußt, in keinerlei Weise die von der Heeresgruppe getroffene, für ein Land, das seine internationalen Verpflichtungen stets auf das genaueste erfüllt hat, äußerst schweren Maßnahme veranlaßt zu haben. Die vertraglich festgelegte unbewaffnete Neutralität des Landes, verbunden mit der Tatsache, daß der deutschen Aktion kein effektiver Widerstand geleistet wurde, schließt die Möglichkeit aus, daß Luxemburg als feindliches Land betrachtet werden kann.

Der Generalsekretär der Regierung,
Präsident der Verwaltungskommission,
gez. Wehrer.

Luxemburg, den 8. August 1940

Seiner Exzellenz

Herrn Staatsminister Dr. Meissner

Chef der Präsidiakanzlei

BERLIN

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

Das große Entgegenkommen und die freundliche persönliche Aufnahme, womit Euere Exzellenz mich während der Dauer meiner Mission als Großherzoglich-Luxemburgischer Geschäftsträger in Berlin ausgezeichnet haben, bestimmen mich, heute, wie schon früher einmal, Ihre Vermittlung anzurufen.

Sie wissen, daß Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin von Luxemburg das Land in der Nacht vom 9. auf den 10. Mai verlassen hat. Diese Abreise hat zu unrichtigen Auslegungen Anlaß gegeben. Der Einblick in die Akten und die Unterhaltung mit zuverlässigen Zeugen haben mich davon überzeugt, daß die Großherzogin nur deshalb außer Lande gegangen ist, weil sie teils durch unselige Ratschläge irreführt worden war, teils durch kriegerische Waffeneinwirkung abgedrängt wurde. Die Lage, in der sich unsere verehrte Landesfürstin jetzt befindet, ist schon deshalb von einer schmerzlichen Tragik, weil sie entgegen ihrem eigenen Willen von dem Volk getrennt ist, an dem sie mit wahrhaft mütterlicher Liebe hängt.

Das Volk möchte seine Fürstin wieder in seiner Mitte haben. Aus Anhänglichkeit zuerst. Dann auch, weil es nicht versteht, wieso die Garantien seiner Unabhängigkeit gerade in der gegenwärtigen schweren Zeit fern von ihm weilen soll, und dazu noch infolge von Umständen, die von keinem der beiden Teile verschuldet sind.

Dem Wunsche des Volkes Folge gebend, haben die von ihm bestellten Vertreter am 19. Juli die in Abschrift beigefügte Eingabe¹⁹⁾ an seine Exzellenz, den Herrn Reichsaußenminister von Ribbentrop gerichtet; Ich selbst habe am vergangenen Sonnabend an Seine Exzellenz, den Herrn Reichsmarschall Hermann Göring, im selben Sinne laut beigeschlossenem Text geschrieben. Zu ihrer Aufklärung über die jetzt bestehende «Luxemburgische Frage» gestatte ich mir, ein Memorandum beizulegen, das unsere Landesverwaltung dem hiesigen Feldkommandanten Schumacher, am 5. Juli überreicht hat.

Darf ich hoffen, daß Sie an richtiger Stelle ein gutes Wort einlegen? Die von Ihnen gern betonte Vorliebe für Luxemburg und das menschliche Nachempfinden eines grausamen Schicksals werden, ich bin dessen überzeugt, Ihrem Entschluß in einem für meine Heimat günstigen Sinne bestimmen.

m. p. Mit den Gefühlen tiefster Hochachtung verbleibe ich
Eurer Exzellenz ergebener

Dr. A. Nickels

ehemaliger Großherzoglich-Luxemburgischer Geschäftsträger in Berlin.

¹⁹⁾ «Dass damals von der Kammer wirklich ein deutscher Kurs gewünscht wurde, geht aus einer Mitteilung (vielleicht in Form eines Telegramms) hervor, welcher Kammerpräsident Reuter über den amerikanischen Gesandten an die Grossherzogin gerichtet hatte. In dieser Mitteilung benachrichtigt Herr Reuter die Grossherzogin, dass das Land und die Kammer die Flucht der Regierung missbilligt und die Rückkehr der Grossherzogin wünsche. Es ist möglich, dass auch die Demission der Regierung Dupong in dem Telegramm verlangt worden war. Der Grossherzogin wurde darin auch von dem an den Reichsaussenminister gerichteten Schreiben Mitteilung gemacht.

Herr Reuter erhielt keine Antwort.» (Memorandum Albert Wehrer, vom 8. Februar 1941)

Luxemburg, den 19. Juli 1940

An die Deutsche Reichsregierung,
z. H. Seiner Exzellenz
des Herrn Außenministers von Ribbentrop,
BERLIN.

Exzellenz!

Im Anschluß an die von der luxemburger Landesverwaltung an die deutsche Reichsregierung übersandte Verbalnote vom 5. Juli 1940, beehren sich die unterzeichneten Mitglieder der Landesverwaltung und die gewählten Volksvertreter, der Reichsregierung nachstehenden Wunsch des luxemburger Volkes ergebenst zu unterbreiten.

Die gesamte Bevölkerung unseres Landes vertraut auf die am 10. Mai seitens der Reichsregierung gegebene Zusicherung, daß die territoriale Integrität des Großherzogtums gewahrt bleiben wird.

Die inzwischen gemachten offiziellen Feststellungen haben den schlüssigen Beweis erbracht, daß die Großherzogin niemals die Absicht hatte, das Land zu verlassen.

Seither wird täglich von Vertretern aller Volksschichten der dringende Wunsch geäußert, die Großherzogin möge in die Heimat zurückkehren.

Die gewählten Abgeordneten des Volkes werden immer eindringlicher aufgefordert, diesen Wunsch zur Kenntnis der deutschen Behörden zu bringen und ihm mit Zustimmung dieser Behörden die entsprechenden Folgen zu geben.

Im Gefühl ihrer Verantwortung betrachten die Unterzeichneten sich daher als verpflichtet, Eu. Exzellenz zu bitten, die Entsendung einer von der Landesverwaltung im Einverständnis mit der Abgeordnetenkammer zu bezeichnenden Delegation an die Großherzogin zu gestatten, mit dem Auf-

trag, die Landesfürstin über die inzwischen eingetretene Entwicklung, die jetzige Lage und den Willen der Bevölkerung eingehend zu unterrichten und ihr diesbezüglich den Wunsch nach ihrer Rückkehr zu unterbreiten.

Wir sind der einstimmigen Ansicht, daß diese Maßnahme die völlige Beruhigung der Bevölkerung über die Zukunft des Landes und damit die restlose Befriedung der Geister herbeiführen wird.

Die Landesverwaltungskommission²⁰⁾,

Die Mitglieder der Abgeordneten-kammer,

²⁰⁾ Dieser Brief ging nicht von der Verwaltungskommission aus, sondern von der Abgeordneten-kammer. Sämtliche in Luxemburg anwesenden Mitglieder dieser Kammer hatten den Brief unterschrieben.

In dem Brief wurde der Reichsaussenminister gebeten, einer luxemburger Delegation zu gestatten, sich zu der Grossherzogin zu begeben, um dieselbe über die wahre Stimmung in der Heimat aufzuklären, wo die Flucht der Regierung missbilligt und die Rückkehr der Grossherzogin erwünscht wurde.

Die Mitglieder der Verwaltungskommission wurden von der Kammer ersucht den Brief ebenfalls zu unterschreiben und ihn an die Reichsregierung weiterzuleiten.

Auch hier führte die Verwaltungskommission den Auftrag der Abgeordneten-kammer erst aus, nachdem sie sich überzeugt hatte, dass die Ueberreichung des Briefes deutscherseits nicht als unfreundlich und sogar auch als unerwünscht angesehen würde.

Der Präsident der Verwaltungskommission setzte den Obersten Schumacher von der Absicht der Kammer in Kenntnis. Er bat den Obersten Erkundigungen einzuziehen ob der geplante Schritt der Reichsregierung nicht unerwünscht wäre. Wenn die Reichsregierung der Meinung wäre der Plan sollte nicht ausgeführt werden, so würde der Brief nicht abgegeben werden.

In Luxemburg bestand im Gegenteil, sowohl bei den deutschen Offizieren wie bei den Abgeordneten, die allgemeine Auffassung, dass die Rückkehr der Grossherzogin, die ja nur mit der Erlaubnis des Führers erfolgen konnte, deutscherseits gerne gesehen würde. Sie hätte doch ein klares Abrücken von der Politik der geflüchteten Regierung gebildet und einer Deutschland genehmen

Politik Raum gegeben. Dieser Eindruck bestätigte sich noch nach der in Deutschland so gut aufgenommenen Rückkehr des Belgischen Königs nach Brüssel.

Der Beschluss, den Brief an die Reichsregierung weiterzuleiten, wurde von der Verwaltungskommission erst genommen, nachdem Kammerpräsident Reuter ihr mitgeteilt hatte, der oberste Militärbefehlshaber in Belgien und Luxemburg, General von Falkenhausen wäre dem in Aussicht genommenen Schritt günstig gesinnt. Diese Mitteilung hatte Kammerpräsident Reuter durch die Gräfin von Anseburg erhalten, die einige Tage vorher in einer zufälligen Unterredung mit General von Falkenhausen diesen Eindruck gewonnen hatte.

Der Präsident der Verwaltungskommission unterbreitete dann dem Obersten Schumacher den Brief und bat den Obersten, wenn er keine Schwierigkeiten sähe, möchte er bei General von Falkenhausen eine Audienz für Hrn. Wehrer anfragen der dem General den Brief, im Auftrage der Kammer, überreichen wollte.

Die dann durch Hauptmann von Stein telefonisch angefragte Audienz wurde sofort gewährt und Hr. Wehrer überreichte das Schreiben dem General von Falkenhausen in Brüssel. Der General, der den Präsidenten der luxemburgischen Verwaltungskommission überaus liebenswürdig empfing erklärte diesem, dass die Antwort selbstverständlich bei der Reichsregierung liege und dass er gerne den Brief «mit einer Empfehlung» nach Berlin weiterleiten werde.» (Memorandum Albert Wehrer, das er am 8. Februar 1941 zu seiner Verteidigung verfasste, nachdem die deutsche Zivilverwaltung ein Dienstverfahren gegen ihn eingeleitet hatte.)

An die Deutsche Reichsregierung,
Z. H. S. Exz. des Herrn Außenministers von Ribbentrop²¹⁾,
BERLIN.

Exzellenz,

Im Hinblick auf die demnächstige Neugestaltung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Westeuropa beehren sich die unterzeichneten Vertreter des Luxemburger Volkes bestehend aus:

den Mitgliedern der gewählten Volksvertretung,
den Mitgliedern, der mit den Regierungsgeschäften beauftragten Landesverwaltungskommission,
den Mitgliedern des Staatsrates,
den Vorständen der gewählten Berufskammern,
den Spitzen der Behörden,
den Vorstehern der Hauptgemeinden des Landes,

Euerer Exzellenz den einmütigen Wunsch des Luxemburger Volkes in betreff der Beibehaltung seines staatlichen Eigenlebens im Rahmen der neuen europäischen Ordnung hiermit ergebenst zum Ausdruck zu bringen.

Unser Volk, das auf eine tausendjährige Existenz zurückblickt, hängt mit ganzer Seele an seiner, über ein Jahrhundert alten politischen Unabhängigkeit, die ihm erlaubte, seine völkische und kulturelle Eigenart in

²¹⁾ Anfänglich für Ribbentrop bestimmt, sollte die Bittschrift schliesslich unmittelbar an Hitler gerichtet werden, als Telegramm. Sie wurde jedoch nicht abgesandt, da die Einverleibungspolitik bereits beschlossene Sache war, eine Tatsache, die den Unterzeichnern unbekannt geblieben zu sein scheint. Beim vorliegenden Wortlaut handelt es sich wahrscheinlich um die erste Fassung des Schreibens. Ein SD-Bericht vom 10. August 1940, den Albert Wehrer im «Livre Jubilaire du Conseil d'Etat» zitiert, enthält abweichende Formulierungen.

gutem Einvernehmen mit allen Nachbarstaaten zu entwickeln und zu festigen. Es hat zugleich den Beweis seiner Fähigkeit erbracht, seine Geschicke in geordneter Selbstverwaltung zu führen. Die langjährige, wirtschaftliche Angliederung Luxemburgs an den deutschen Zollverein zeugt dafür, daß eine fruchtbare und ersprießliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und dem Großherzogtum auf der Grundlage der politischen Selbständigkeit Luxemburgs in die Wege geleitet werden kann.

Die luxemburgische Bevölkerung hat, im Einklang mit den Aufforderungen und Aeüßerungen der Reichsregierung, der deutschen Aktion keinerlei Schwierigkeiten bereitet und bis zum heutigen Tage eine durchaus friedliche und korrekte Haltung bewahrt. Sämtliche Landesbehörden haben in loyaler Weise den militärischen Stellen ihre Mitarbeit gewährt.

Infolgedessen dürfen sie die berechnete Ueberzeugung aussprechen, daß die unserm Volke gegebene Zusicherung hinsichtlich der Wahrung der territorialen Integrität und politischen Unabhängigkeit des Großherzogtums in Erfüllung geht.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, daß die von der Luxemburger Regierung nach dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht eingenommene Haltung, sowie die in der Folge von der Regierung im Ausland gesetzten Akte ohne Wissen und Willen des Luxemburger Volkes erfolgt sind. Um jeder Mißdeutung vorzubeugen, dürfen wir hier feststellen, daß die neutrale Gesinnung unseres Volkes dadurch in keiner Weise berührt worden ist, und daß auch das Landesoberhaupt verfassungsrechtlich und, wie aus den bekannten Begleitumständen der Grenzüberschreitung sowie den nachfolgenden öffentlichen Erklärungen der Regierung erhellt, auch tatsächlich keine Verantwortung für diese Geschehnisse trägt.

Wir hoffen daher zuversichtlich, daß bei dem bevorstehenden Wiederaufbau Europas auch für die luxemburgische Nation eine Lösung gefunden wird, die auf Recht und Gerechtigkeit beruhen, dem heißen Wunsche unserer gesamten Bevölkerung entspricht und den Fortbestand unseres selbständigen Daseins unter dem Szepter unserer angestammten Dynastie während einer langen und glücklichen Friedensperiode gewährleistet.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Reichsaußenminister, den Ausdruck unserer vorzüglichsten Hochachtung.

Bekanntmachungen der Militärverwaltung*

Aufruf an die Bevölkerung Luxemburgs

Das von den deutschen Truppen besetzte luxemburgische Gebiet wird unter deutsche Militärverwaltung gestellt.

Die Militärbefehlshaber werden die zur Sicherung der Truppe und zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung nötigen Anordnungen erlassen.

Die Truppen sind angewiesen, auf die Bevölkerung, soweit sie sich friedlich verhält, Rücksicht zu nehmen und ihr Eigentum zu schonen.

Bei loyaler Mitarbeit werden die Landesbehörden in ihrer Tätigkeit belassen.

Von der Klugheit und der Einsicht der Bevölkerung erwarte ich, daß sie alle unbesonnenen Handlungen, jede Art von Sabotage, passiven Widerstand gegen die Deutsche Wehrmacht unterläßt.

Allen Anordnungen der deutschen Militärbehörden ist unbedingt Folge zu leisten. Die Deutsche Wehrmacht würde es bedauern, wenn sie durch feindselige Handlungen einzelner Zivilpersonen zu den schärfsten Gegenmaßnahmen gegen die Bevölkerung gezwungen würde. Jeder einzelne bleibe an seiner Arbeitsstätte und gehe seiner Arbeit nach. So nützt er seinem Vaterlande, seinem Volke und sich selbst am meisten.

Der Oberbefehlshaber des Heeres. (10. Mai 1940)

Verordnung

über die Einführung deutschen Strafrechts und strafrechtlicher Bestimmungen in den von deutschen Truppen besetzten Gebieten der Niederlande, Belgiens und Luxemburgs.

Auf Grund der mir vom Oberbefehlshaber des Heeres erteilten Ermächtigung verordne ich, was folgt :

§ 1

Soweit eine Handlung, die nach deutschem Recht strafbar ist, zur Aburteilung durch Wehrmachtgerichte oder Sondergerichte gebracht wird, wird das deutsche Strafrecht angewandt.

* Beim völkerrechtswidrigen Einmarsch deutscher Truppen, am 10. Mai 1940, erschienen, *mit sofortiger Wirkung*, vier militärische Verfügungen, als plaktierte Bekanntmachungen. Wir bringen den Text von drei Verordnungen in Erinnerung, um die damalige Lage der Bevölkerung des Grossherzogtums zu veranschaulichen. Gleichzeitig soll auf die Schwierigkeiten hingewiesen sein, mit denen die luxemburgischen Behörden jener Zeit zu kämpfen hatten.

§ 2

Reisen aus dem von den deutschen Truppen besetzten niederländischen, belgischen und luxemburgischen Gebiete heraus bedürfen der Erlaubnis des zuständigen deutschen Orts- und Feldkommandanten. Weitergehende landesrechtliche Einschränkungen bleiben unberührt. Jede Zuwiderhandlung wird bestraft.

§ 3

Jeder unbefugte Verkehr mit Kriegs- oder Zivilgefangenen, die sich im Gewahrsam der deutschen Wehrmacht oder der deutschen Behörden oder Beamten befinden, wird bestraft.

§ 4

Das Zusammenrotten auf der Straße, das Herstellen und das Verbreiten von Flugschriften, das Veranstellen von öffentlichen Versammlungen und Auszügen sowie die Beteiligung daran und deutschfeindliche Kundgebungen aller Art werden bestraft. Ausnahmen unterliegen der Genehmigung des zuständigen Befehlshabers.

§ 5

Wer die Arbeit einstellt in der Absicht, damit die Interessen der deutschen Besetzung zu schädigen, wer Arbeitnehmer aussperrt oder wer andere zur Arbeitseinstellung oder Aussperrung auffordert, wird bestraft.

§ 6

Wer in Zeitungen oder Zeitschriften Nachrichten veröffentlicht, die dem deutschen Reiche schädlich sein können, oder deren Veröffentlichung durch die deutsche Militärverwaltung verboten ist, wird bestraft.

§ 7

Wer nichtdeutsche Rundfunksendungen öffentlich oder in Gemeinschaftsempfang abhört, oder wer die Möglichkeit hierzu schafft, wird bestraft.

Ausgenommen hiervon sind nichtdeutsche Sender, die die deutsche Militärverwaltung durch öffentliche Bekanntmachung zuläßt.

§ 8

Wer deutschfeindliche Funknachrichten oder sonstige deutschfeindliche Nachrichten weiterverbreitet, wird bestraft.

§ 9

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündigung in Kraft.

Der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe. (10. Mai 1940)

Bekanntmachung für das besetzte Gebiet

Auf Grund der mir vom Oberbefehlshaber der Wehrmacht erteilten Ermächtigung mache ich bekannt:

I. Die deutsche Wehrmacht gewährleistet den Einwohnern volle Sicherheit ihrer Person und ihres Eigentums. Wer sich ruhig und friedlich verhält, hat nichts zu befürchten.

II. Gewalttaten und Sabotageakten sind mit schwersten Strafen bedroht. Als Sabotage wird auch jede Beschädigung oder Entziehung von Ernteezeugnissen, kriegswichtigen Vorräten und Anlagen aller Art, sowie das Abreißen oder Beschädigen angeschlagener Bekanntmachungen gewertet. Unter dem *besonderen Schutz* der deutschen Wehrmacht stehen: Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Eisenbahnen und Schleusenanlagen sowie Kunstschatze.

III. Die Abgabe von Schußwaffen und Kriegsgerät ist durch besondere Bekanntmachung angeordnet. Für Erinnerungswaffen ohne Gebrauchswert gilt diese Anordnung nicht. Jagdschußwaffen sind unter Kenntlichmachung von Name, Beruf und Wohnung des Eigentümers bei dem für die Aufbewahrung verantwortlichen Bürgermeister abzuliefern.

IV. Kriegsgerichtlich geahndet wird:

1. jede Unterstützung nichtdeutscher Militärpersonen im besetzten Gebiet,
2. jede Hilfe bei der Flucht von Zivilpersonen in das nichtbesetzte Gebiet,
3. jede Nachrichtenübermittlung an Personen oder Behörden außerhalb des besetzten Gebietes zum Schaden der deutschen Wehrmacht und des Reiches,
4. jeder Verkehr mit Kriegsgefangenen,
5. jede Beleidigung der deutschen Wehrmacht und ihrer Befehlshaber,
6. das Zusammenrotten auf der Straße, das Verbreiten von Flugschriften, die Veranstaltung von öffentlichen Versammlungen und Aufzügen, die nicht vorher von einem deutschen Befehlshaber genehmigt worden sind, sowie jede andere deutschfeindliche Kundgebung,
7. Verleitung zur Arbeitseinstellung, böswillige Arbeitseinstellung, Streik und Aussperrung.

V. Die Staats- und Kommunalbehörden, Polizei und Schulen haben weiter zu arbeiten. Sie dienen damit der eigenen Bevölkerung. Ihre Leiter sind für loyales Verhalten gegenüber der Besatzungsmacht verantwortlich. Die im öffentlichen Dienst arbeitenden Personen erhalten ihre bisherigen Bezüge weiter.

VI. Alle gewerblichen Betriebe, Handelsgeschäfte und Banken sind im Interesse der Bevölkerung offen zu halten. Grundloses Schließen wird geahndet.

VII. Im Interesse einer geordneten und gleichmäßigen Versorgung der Bevölkerung hat jedes Hamstern von Waren des täglichen Bedarfs (jede übermäßige Bevorratung) zu unterbleiben. Hamstern wird als Sabotage

gewertet. Der für den täglichen Lebensbedarf der Zivilbevölkerung nötige Verkehr, insbesondere auch der Marktverkehr wird, soweit es die militärischen Verhältnisse zulassen, nicht unterbunden werden. Produzenten und Händler mit Waren des täglichen Bedarfs haben ihre Tätigkeit fortzusetzen und die Waren dem Verbrauch zuzuführen.

VIII. Die Erhöhung von Preisen und Entgelten jeder Art sowie von Löhnen über den Stand vom Tage der Besetzung hinaus ist verboten, soweit nicht Ausnahmen ausdrücklich zugelassen sind.

IX. Das Umrechnungsverhältnis beträgt:

für die Niederlande: 1 niederländischer Gulden = 1.50 RM.

für Belgien: 1 Belga = 0.50 RM.

für Luxemburg: 1 luxbg. Fr. = 0.10 RM.

Die Anwendung eines anderen Umrechnungskurses ist strafbar. Für deutsche und landeseigene Währung besteht Annahmewang.

X. Die Truppe und ihre Angehörigen werden ihre Käufe und ihre Arbeitsaufträge usw. bar bezahlen: Nur bei Beträgen über 500 RM werden an Stelle der Barzahlung Leistungsbescheinigungen ausgestellt, die von der deutschen Militärverwaltung eingelöst werden.

Der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe. (10. Mai 1940)

KURZER QUELLENNACHWEIS

Heinz BOBERACH: Meldungen aus dem Reich, Luchterhand-Verlag

André BRISSAUD: Hitler et l'ordre noir, Paris 1969

Jacques DELARUE: Geschichte der Gestapo, Droste - Verlag

Heinz HOEHNE: Der Orden unter dem Totenkopf, Sigbert Mohn-Verlag

E. T. MELCHERS: Kriegsschauplatz Luxemburg August 1914 - Mai 1940

Charlotte MICHAUX: Damals 1939 - 1945

P. J. MULLER: Tatsachen aus der Geschichte des Luxemburger Landes

PLOETZ: Geschichte des Zweiten Weltkrieges

Walter SCHELLENBERG: Le Chef du contre-espionnage nazi parle, Editions

René Julliard

Félix KERSTEN: Totenkopf und Treue

Paul WEBER: Geschichte Luxemburgs im Zweiten Weltkrieg

Josef WULF: L'industrie de l'horreur, Paris 1970

Dr. Friedrich ZIPPEL: Gestapo und Sicherheitsdienst, Arani-Verlag

LEXIKON ZUR GESCHICHTE UND POLITIK IM 20. JAHRHUNDERT, in zwei

Bänden, herausgegeben von Carola Stern, Thilo Vogelsang, Erhard Klöss,

Albert Graff. Verlag Kiepenheuer & Witsch.

MILITAERGESCHICHTLICHE MITTEILUNGEN, herausgegeben vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt der Bundesrepublik

(Die abgedruckten Dokumente stammen aus dem Privat-Archiv von Henri Koch - Kent).